



DER STADTBOTE

AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 32/2017
6. Oktober 2017

Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | |
|--|---|
| • Tagesordnung der Sitzung des Rates der Stadt Wuppertal am 16.10.2017 | 2 |
| • Verbindliche Bedarfsplanung 01.10.2017 – 30.09.2020 gem. § 7 (6) Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) | 4 |

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:
www.wuppertal.de/bekanntmachungen.



Stadt Wuppertal

**Geschäftsführung
Rat der Stadt Wuppertal**

Es informiert Sie	Florian Kötter
Telefon (0202)	563-5893
Fax (0202)	563-8020
E-Mail	florian.koetter@stadt.wuppertal.de
Datum	05. Oktober 2017

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu einer öffentlichen/nicht öffentlichen Sondersitzung des Rates der Stadt Wuppertal ein.

Sitzungstermin:	Montag, 16.10.2017, 16:00 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus Barmen, 2. Etage, Ratssaal

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Mucke
Oberbürgermeister

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einführung einer Stadtverordneten**
- 2 Einbringung des Haushaltsplanes und der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes
- Reden von Herrn Oberbürgermeister Mucke und Herrn Stadtdirektor Dr. Slawig -**
- 3 Haushaltsplan 2018/2019 (Einbringung)**

- 4 **7. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes (HSP) 2012-2021 für das Jahr 2018 (Einbringung)**

- 5 **Zweiter Nachtragshaushaltsplan 2017 (Einbringung)**

- 6 **Durchführungsbeschluss zur Konsolidierung der Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Wuppertal (GWG) (Einbringung)**
 VO/0764/17

- 7 **Gremienumbesetzung**
 Antrag der FDP-Fraktion

Nichtöffentlicher Teil

- 8 **Beteiligung der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH an der Projektgesellschaft Windkraft Kahlenberg III GmbH & Co. KG**
 VO/0781/17



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wuppertal gem. § 7 Abs. 6 Satz 1 APG NRW der durch den Rat der Stadt Wuppertal am 25.09.2017 beschlossenen verbindlichen Bedarfsplanung 01.10.2017-30.09.2020 für die Stadt Wuppertal

Verbindliche Bedarfsplanung 01.10.2017 – 30.09.2020 für die Stadt Wuppertal

gem. § 7 (6) Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW)

Anlage zur Drucksache VO/0520/17



STADT WUPPERTAL / SOZIALAMT

Vollstationäre Dauerpflege

LEGENDE

- Standort
- ∩ Quartiergrenze
- 47 Nummer des Quartiers
- X Geplante Einrichtung

Dieser Ausdruck ist gesetzlich geschützt.
Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen
oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung
des Herausgebers, ausgenommen Vervielfältigungen
und Umarbeitungen zur innerbetrieblichen
Verwendung bei Behörden oder zum eigenen
Gebrauch.

IMPRESSUM

Herausgeber: Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Sozialamt, Jugend, Schule und Integrationsamt
Bearbeitung: Sozialamt
Layout: Raumort Vermessung, Katasteramt
und Geodaten
Kartengrundlage: WebMapService light
Datenstand: 31.07.2017



Herausgeber:

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Schule und Integration
Sozialamt (201)
42269 Wuppertal

Bearbeitung:

Heike Löber und Marianne Krautmacher
Ressort 201.5 – Sozialplanung, Beratung und Qualitätssicherung

Graphik: Stadt Wuppertal, 201.5

Veröffentlichung:

Inhaltsverzeichnis

I.	Zusammenfassung	S. 4
II.	Auftrag, Leitlinien und Vorgehensweise	S. 7
	1. Gesetzliche Grundlagen	
	2. Beschluss des Rates der Stadt Wuppertal	
	3. Leitlinien	
	4. Vorgehensweise	
III.	Bestandsüberprüfung der Pflegeinfrastruktur in Wuppertal	S. 12
	1. Ambulante Pflegeeinrichtungen	
	2. Komplementäre Angebote	
	3. Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistung	
	4. Tagespflegeeinrichtungen	
	5. Kurzzeitpflegeangebote	
	6. Stationäre Pflegeeinrichtungen	
IV.	Pflegebedürftigkeit in Wuppertal	S. 31
	1. Bisherige Entwicklung der Pflegebedürftigkeit	
	2. Versorgung von Pflegebedürftigen in bzw. aus umliegenden Gemeinden	
	3. Prognose der Pflegebedürftigkeit	
	4. Festlegung der für die verbindliche Bedarfsplanung zu Grunde zu legenden Prognose	
V.	Bedarfsfeststellung zukünftiger Pflegeinfrastruktur	S. 45
	1. Tagespflege	
	2. Kurzzeitpflege	
	3. Stationäre Dauerpflege	
VI.	Weitere Maßnahmenvorschläge	S. 50
VII.	Anlagen	S. 51
VIII.	Quellen	S. 74
IX.	Abbildungsverzeichnis	S. 75

I. Zusammenfassung

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 11.05.2015 die Einführung einer verbindlichen Bedarfsplanung gem. §§ 11 (7) und 7 (6) Alten- und Pflegegesetz NW beschlossen. Am 02.05.2016 hat der Rat der Stadt Wuppertal den ersten verbindlichen Bedarfsplan Pflege beschlossen. Die erste Fortschreibung wurde am 20.02.2017 vom Rat der Stadt beschlossen. Hiermit wird die zweite Fortschreibung vorgelegt.

Der vorliegende verbindliche Bedarfsplan stellt auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme der Pflegeinfrastruktur (incl. sog. komplementärer Angebote) und geplanter Maßnahmen den zukünftigen Platzbestand in Wuppertal fest. Diesen wird eine Prognose der zukünftigen Pflegebedürftigkeit und die damit verbundene voraussichtliche Inanspruchnahme der verschiedenen Pflegeleistungsarten gegenüber gestellt. Dabei geht die Bedarfsfeststellung in Anlehnung an die Hochrechnung der Pflegebedürftigkeit durch die statistische Landesbehörde IT NRW von einem zukünftig weiter sinkenden Pflegerisiko aus (das sich insbes. in der stationären Pflege auswirkt), da auch die Wuppertaler Erhebungen seit 2005 eine rückläufige Inanspruchnahme stationärer Pflegeeinrichtungen bestätigen.

Nach §7 (6) Alten- und Pflegegesetz NW ist die verbindliche Bedarfsplanung als Grundlage für eine verbindliche Entscheidung über eine bedarfsabhängige Förderung zusätzlicher teil- oder vollstationärer Pflegeeinrichtungen nach Alten- und Pflegegesetz NW jährlich zu beraten und festzustellen.

Die Überprüfung des verbindlichen Bedarfsplans Pflege (2. Fortschreibung) zum Stichtag 31.12.2016 kommt zu folgenden Ergebnissen:

1. Tagespflege:

Der Abgleich von voraussichtlichem Bestand und einer konstanten Fortschreibung der Inanspruchnahme für das Jahr 2020 ergibt ein Überangebot an Tagespflegeplätzen.

Es besteht kein Bedarf an weiteren neuen Tagespflegeplätzen.

Begründung:

→ Der voraussichtliche Bestand 2020 übersteigt die Prognosen des zukünftigen Bedarfs.

→ Trotz Mitversorgung Auswärtiger standen im Zeitraum 01.01.-31.12.2016 täglich 19 Plätze leer, d.h. das derzeit vorhandene Platzvolumen übersteigt bereits die tatsächliche Nachfrage.

→ je 1 weitere Einrichtung ist am 02.05.2017 und am 29.05.2017 in Betrieb gegangen, 3 weitere Einrichtungen sind in Planung, die den Angebotsbestand insgesamt um rund ein Drittel vergrößern werden. Damit werden – auch gerade angesichts der erwarteten zunehmenden Ambulantisierung der Pflege im Zuge der Umsetzung des PSG II – in ausreichendem Maße zusätzliche teilstationäre Versorgungsmöglichkeiten geschaffen.

- Der Bedarf ist 2020 gedeckt, Auswahlmöglichkeiten stehen in ausreichendem Umfang zur Verfügung.
- Es besteht trotz der zurückhaltenden Nachfrage ein ungebrochen hohes Interesse von Trägern, neue Tagespflegeeinrichtungen zu eröffnen, so dass eine Steuerung dringend erforderlich erscheint.

2. Kurzzeitpflege (explizit):

Der Abgleich von voraussichtlichem Bestand und einer konstanten Fortschreibung der Inanspruchnahme für das Jahr 2020 ergibt ein Überangebot an expliziten Kurzzeitpflegeplätzen.

Unter der Zielsetzung der verstärkten Förderung der Inanspruchnahme vorstationärer Angebote durch wohnortnahe Kurzzeitpflegeangebote sollte bis 2020 keine quantitative Begrenzung bei der Inbetriebnahme neuer Kurzzeitpflegeeinrichtungen erfolgen.
Neue Angebote sollen nach den Gestaltungsgrundsätzen des § 2 APG NRW konzipiert sein.

Begründung:

- Der voraussichtliche Bestand an expliziten Kurzzeitpflegeplätzen 2020 übersteigt die Prognosen des zukünftigen Bedarfs. Nur knapp 1/3 der geleisteten Kurzzeitpflegetage wurden (mit seit 2015 wieder zunehmender Tendenz) im Zeitraum 01.01.-31.12.2016 auf expliziten Plätzen erbracht.
- Es standen täglich 11 Plätze frei, d.h. das derzeit vorhandene Platzvolumen übersteigt bereits die tatsächliche Nachfrage.
- Der Bedarf ist 2020 gedeckt, Auswahlmöglichkeiten stehen in ausreichendem Umfang zur Verfügung.
- In der jüngeren Vergangenheit gab es keine neuen Planungsvorhaben. Dennoch soll die Möglichkeit offen gehalten werden, neue Plätze zu errichten und somit das vorstationäre Angebot zu erweitern.

3. Stationäre Dauerpflege:

Der Abgleich von voraussichtlichem Bestand und der Trend - Fortschreibung der Inanspruchnahme für das Jahr 2020 ergibt ein Überangebot an stationären Dauerpflegeplätzen.
Es besteht kein Bedarf an weiteren neuen stationären Dauerpflegeplätzen.

Begründung:

- Der voraussichtliche Bestand an stationären Dauerpflegeplätzen 2020 übersteigt die Prognosen des zukünftigen Bedarfs.
- Trotz Mitversorgung Auswärtiger standen im Zeitraum 01.01.-31.12.2016 täglich 84 Plätze leer, d.h. das vorhandene Platzvolumen übersteigt die Nachfrage.
- Das voraussichtliche Platzvolumen in 2020 kann den prognostizierten Bedarf in beiden Varianten abdecken. Nimmt man die alternative Versorgung in Wohngemeinschaften hinzu, wird sogar der Wert der konstanten Prognose von IT NRW mehr als



erreicht. Die noch in Abstimmung befindlichen Planungen erhöhen den stationären Platzbestand weiter.

→ Der Bedarf ist 2020 gedeckt, Auswahlmöglichkeiten stehen in ausreichendem Umfang zur Verfügung.

Darüber hinaus werden weitere Maßnahmen empfohlen:

Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige

Seit Inkrafttreten des ersten verbindlichen Bedarfsplans Pflege gibt es Planungen zum weiteren Ausbau insbes. in der Tagespflege. Dennoch ist es erforderlich, die Rahmenbedingungen für den Verbleib in der gewohnten Umgebung trotz Hilfe- und Pflegebedürftigkeit sowie Demenz weiter zu verbessern und Unterstützungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige auszubauen sowie deren Möglichkeiten zur Vereinbarung von Beruf und Pflege weiter zu entwickeln. Eine detaillierte Bestandsaufnahme und Vorschläge zu weiteren Maßnahmen werden im Rahmen des für das Jahr 2018 vorgesehenen örtlichen Planung gemäß § 7 (1) Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen – APG NRW erfolgen.

Jüngere Pflegebedürftige mit Behinderung

Der Planungsbericht „Wohn- und Versorgungssituation jüngere Pflegebedürftiger in Wuppertal“ aus dem Jahre 2005 sollte fortgeschrieben werden und als Grundlage für die bereits begonnene Diskussion in der Fachgruppe Behinderung dienen.

II. Auftrag, Leitlinien und Vorgehensweise

1. Gesetzliche Grundlagen

Das am 16.10.2014 in Kraft getretene Gesetz zur Weiterentwicklung des Landespflegegesetzes und Sicherung einer unterstützenden Infrastruktur für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige (Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen - APG NRW) legt in § 7 (1) die **Aufgaben der örtlichen Planung** fest:

„Die Planung der Kreise und kreisfreien Städte umfasst

1. die Bestandsaufnahme der Angebote,
2. die Feststellung, ob qualitativ und quantitativ ausreichend Angebote zur Verfügung stehen und

3. die Klärung der Frage, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen zur Herstellung, Sicherung oder Weiterentwicklung von Angeboten erforderlich sind.

Sie umfasst insbesondere komplementäre Hilfen, Wohn- und Pflegeformen sowie zielgruppenspezifische Angebotsformen wie persönliche Assistenz und die Weiterentwicklung der örtlichen Infrastruktur. Die Planung hat übergreifende Aspekte der Teilhabe einer altengerechten Quartiersentwicklung zur Sicherung eines würdevollen, inklusiven und selbstbestimmten Lebens, bürgerschaftliches Engagement und das Gesundheitswesen einzubeziehen.“

Die Ergebnisse der örtlichen Planung sowie die Umsetzung von Maßnahmen sind gem. § 7 (4) APG NRW zum Stichtag 31. Dezember jedes zweite Jahr, beginnend mit dem Jahr 2015, zusammenzustellen und zu veröffentlichen.

Das APG NRW eröffnet in § 7 (6) erstmals seit 2003 die Möglichkeit einer bedarfsabhängigen Steuerung von neu entstehenden teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen:

Voraussetzung der Bedarfsplanung ist

- ein Beschluss der Vertretungskörperschaft, von der Möglichkeit der verbindlichen Bedarfsplanung Gebrauch zu machen. Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen;
- die Aufstellung einer auf einen Drei-Jahreszeitraum bezogenen zukunftsorientierten Bedarfsplanung unter Verwendung nachvollziehbarer Parameter;
- die jährliche Beratung der Bedarfsplanung in der kommunalen Alters- und Pflegekonferenz (in Wuppertal: Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz) mit anschließendem förmlichen Beschluss der Vertretungskörperschaft;
- die öffentliche Bekanntmachung der Planung und des Ratsbeschlusses.

Maßstab der Bedarfsdeckung ist

- die Annahme, dass einer zu erwartenden Nachfrage in den jeweiligen Betreuungs- und Pflegeangeboten ein mindestens deckungsgleiches Angebot gegenübersteht und
- Wahlmöglichkeiten in angemessenem Umfang gesichert sind.

Rechtsfolge der Bedarfsplanung ist gem. § 11 (7) APG NRW

- die **Ablehnung zusätzlicher Kapazitäten und das Nicht-Entstehen eines Anspruchs auf finanzielle Förderung (Aufwendungszuschüsse bzw. Pflegewohngeld), wenn kein Bedarf besteht;**
- die **Zahlung von Aufwendungszuschüssen bzw. Pflegewohngeld durch den örtlichen Sozialhilfeträger, wenn ein Bedarf bestätigt ist.**

Die Wiederaufnahme einer Bedarfsplanung im Bereich der teil- und vollstationären Pflege beinhaltet die Chance, soweit möglich künftige Entwicklungen mit steuern zu können. Ohne eine verbindliche Bedarfsplanung besteht das Risiko der Entstehung von neuen Platzkapazitäten ohne erkennbaren Bedarf und damit der zusätzlichen finanziellen Belastung des örtlichen Sozialhilfeträgers (insbesondere bei Pflegegeld und Hilfe zur Pflege).

2. Beschlüsse des Rates der Stadt Wuppertal

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 11.05.2015 die Einführung einer verbindlichen Bedarfsplanung gem. §§ 11 (7) und 7 (6) Alten- und Pflegegesetz NW beschlossen.

Die Verwaltung wurde beauftragt zum Stichtag 31.12.2015 den ersten verbindlichen Bedarfsplan für die Jahre 2016 – 2018 aufzustellen. Der Maßstab für die Bedarfsfeststellung ist der Gesamtbedarf für Wuppertal.

Am 02.05.2016 hat der Rat der Stadt Wuppertal den ersten verbindlichen Bedarfsplan Pflege beschlossen, am 20.02.2017 hat der Rat die 1. Fortschreibung des Bedarfsplanes beschlossen.

3. Leitlinien

Das APG NRW legt in § 2 die **Kriterien für die Gestaltung der Angebote**, also der unterstützenden Infrastruktur für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige fest:

- **Ausgehen von den Bedarfen älterer Menschen, pflegebedürftiger Menschen und deren Angehöriger**
- **Berücksichtigung von besonderen Bedürfnissen von Frauen und Männern**
- **orts- beziehungsweise stadtteilbezogenes Vorhalten und Weiterentwickeln der Angebote**
- **weitest gehende Ermöglichung für die älteren oder pflegebedürftigen Menschen, an dem Ort ihrer Wahl wohnen zu können**
- **vorrangiges Einbeziehen aller Wohn- und Pflegeangebote, die eine Alternative zu einer vollständigen stationären Versorgung darstellen**
- **Berücksichtigung kultursensibler Aspekte, insbesondere die unterschiedlichen Bedürfnisse der Menschen, die sich durch Migrationsgeschichte, sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität ergeben können**
- **Entgegenwirken von Armut und sozialer Ausgrenzung**
- **Berücksichtigung der Bestimmungen des Gesetzes zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BGBl. 2008 II S. 1420; UN-Behindertenrechtskonvention)**
- **Sanierung, Modernisierung, Umbau und Ersatzneubau haben Vorrang vor Neubau von Pflegeeinrichtungen**

Dabei sind gem. § 1 (2) und (3) APG NRW alle Maßnahmen darauf auszurichten, das **Selbstbestimmungsrecht von älteren Menschen und pflegebedürftigen Menschen in jeder Lebensphase** zu sichern sowie **Angehörige mit ihren eigenen Bedürfnissen zu berücksichtigen**.



Die verbindliche Bedarfsplanung ist somit wegen der Relevanz der – die Pflegeinfrastruktur im engeren Sinne - flankierenden Lebens- und Wohnbedingungen Teil der Altenplanung und hier insbesondere der altengerechten Quartiersentwicklung.

Die Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz hat am 10.02.2016 das **Konzept für die Umsetzung des Masterplan altengerechte Quartiere.NRW in Wuppertal** beschlossen – mit der Zielsetzung angesichts der wachsenden Anzahl älterer Menschen in der Stadt nicht nur die vorhandene soziale und pflegerische Infrastruktur auf Anpassungserfordernisse hin zu prüfen, sondern vielmehr auch unter dem Paradigma der Sicherstellung eines möglichst selbständigen Lebens auch in hohem Alter und bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit die Versorgungsqualität des näheren Wohnumfeldes in den Blick zu nehmen. Damit einher geht auch die Zielsetzung der Kostenvermeidung für stationäre Versorgungsformen.

Altengerechte Quartiersentwicklung ist vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung erforderlich – sie ist dabei allerdings immer auch altersgerechte Quartiersentwicklung, da altengerechte Quartiersentwicklung grundsätzlich generationenübergreifend angelegt ist.

Das Konzept stellt an Hand von sozialdemographischen und infrastrukturellen Kriterien hohen Entwicklungsbedarf in 25 Quartieren fest, in denen der Prozess der alten- und altersgerechten Quartiersentwicklung in Wuppertal vorrangig stattfinden sollte. Diese Quartiere zeichnen sich durch überdurchschnittliche Werte bei den sozialdemographischen Kriterien aus und verfügen zusätzlich über Versorgungsdefizite im Bereich Begegnung, Lebensmittelhandel, vorstationäre Pflegeangebote oder barrierefreies Wohnen mit Betreuung.

Das Konzept benennt drei Pilotquartiere, in denen exemplarisch für typische Wuppertaler Wohnlagen alten- und altersgerechte Quartiersentwicklung gestartet werden (soll): Eckbusch/ Siebeneick (gestartet im August 2015), Höhe (gestartet im Februar 2017) und Langerfeld-Mitte.

4.Vorgehensweise

Zeitturnus der Überprüfung der verbindlichen Pflegeplanung und Stichtage

Der erste verbindliche Bedarfsplan Pflege erfolgte auf Basis der Daten zum 31.12.2015 und hatte Gültigkeit vom 02.05.2016 bis 01.05.2019.

Die für einen verbindlichen Pflegeplan erforderliche jährliche Überprüfung (Fortschreibung) erfolgte erstmals auf der Basis von Daten zum Stichtag 30.09.2016 und hatte Gültigkeit vom 01.05.2017 bis 30.04.2020.

Parallel zur verbindlichen Pflegeplanung ist alle zwei Jahre auch eine örtliche Planung gem. § 7 (1) APG NRW erforderlich, die jeweils zum Stichtag 31.12. zu erfolgen hat. Zur Herstellung einer nahtlosen Rechtsverbindlichkeit des geltenden Pflegebedarfsplans, in Abhängigkeit vom Ratsbeschluss über die Fortschreibung, und zur Einhaltung der Vorgaben für die örtliche Planung erfolgt für das Jahr 2016 einmalig eine Datenerhebung an zwei Stichtagen (30.09.2016 sowie 31.12.2016).

Zukünftig erfolgen die Fortschreibungen immer mit Daten zum Stichtag 31.12., so dass verbindliche Pflegebedarfsplanung und örtliche Planung miteinander verbunden werden können.

Bestandsüberprüfung

Im Rahmen der Aufstellung des verbindlichen Bedarfsplans erfolgt in dieser **zweiten Fortschreibung im 1. Schritt** zunächst eine Aktualisierung der Bestandsaufnahme der Pflegeinfrastruktur zum Stichtag 31.12.2016 im Bereich der ambulanten Pflegedienste, Tages- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen und der stationären Pflegeeinrichtungen sowie der Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistung.

Zu diesem Zwecke wurde eine schriftliche Befragung mittels Fragebogen durchgeführt, die auf folgende Daten im Zeitraum Januar bis Dezember 2016 und zum Stichtag 31.12.2016 zielte:

ANGEBOTSBESTAND (IST)

Bestand teil- und vollstationärer Pflegeangebote (Anzahl und Umfang, spezielle Zielgruppenangebote)

- Bestand neuer ambulanter Wohn- und Pflegeangebote (Anzahl und Umfang selbst- und anbieterverantworteter Wohngemeinschaften, spezielle Zielgruppenangebote)
- Auslastung der Angebote/ freie Plätze

NACHFRAGE (IST)

- Inanspruchnahme teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen (Versorgungsquoten)¹

PLANUNGSVORHABEN der Träger

- Berücksichtigung neuer Inbetriebnahmen bis 31.07.2017
- Wegfall von Pflegeplätzen in Bestandseinrichtungen durch Anpassung Einzelzimmerquote und Modernisierungen (Umfang)
- Geplante Betriebsaufgaben bis 2018 (Anzahl und Umfang)
- Neuplanungen von Angeboten (Anzahl und Umfang) bis 31.07.2017

Darüber hinaus wird der Bestand der komplementären Angebote dargestellt.

Überprüfung der Prognose der zukünftigen Nachfrage

Im **2. Schritt** erfolgt eine aktualisierte Abschätzung der zukünftigen Nachfrage (PROGNOSE) an Hand folgender Parameter:

- Prognose Bevölkerungsentwicklung (IT NRW und Stadt Wuppertal)
- Prognose Pflegebedürftigkeit (IT NRW und eigene Prognose auf Basis des von 2005 – 2016 durchgeführten Auslastungsmonitorings der teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen)²

¹ Fluktuation der Nutzerschaft und Versorgung in der Region wurden nicht neu erhoben, einerseits aufgrund des Aufwandes, andererseits weil unterstellt werden kann, dass sich die regionale Mitversorgungssituation nicht wesentlich geändert hat.

Aktualisierung der Feststellung des Bedarfs an zukünftiger Pflegeinfrastruktur

Grundsätzlich beeinflusst eine Vielzahl von Parametern den Bedarf an vorzuhaltenden Kapazitäten der Pflegeinfrastruktur im Bereich Tagespflege, Kurzzeitpflege und vollstationärer Dauerpflege. Zum Tragen kommen in der kommunalen Bedarfsplanung allerdings nur quantifizierbare Parameter.

Im 3. Schritt wird der Bedarf an zukünftigen Platzkapazitäten durch einen aktualisierten Abgleich von IST und PROGNOSE in Bezug auf Angebot und Nachfrage erarbeitet:

PROGNOSEN zum zukünftigen Angebotsbestand

- Wegfall Pflegeplätze durch Anpassung Einzelzimmerquote/ Modernisierungen (Umfang)
- Geplante Betriebsaufgaben (Anzahl und Umfang)
- Neuplanungen von Angeboten (Anzahl und Umfang), dabei Aufnahme Neuplanungen mit laufendem Abstimmungsverfahren bzw. gestelltem Antrag auf Abstimmung mit Unterlagen bis zum Stichtag 31.07.2017

PROGNOSE zukünftiger Bedarf an teil- und vollstationären Pflegekapazitäten

- Abgleich prognostizierter Bestand und prognostizierte Nachfrage
- Bewertung unter Einbezug qualitativer Gesichtspunkte bzw. weiterer Daten (freie Plätze, Mitversorgung durch umliegende Gemeinden, Einbeziehung von Substitutionseffekten durch bestehende und geplante ambulant betreute Wohngemeinschaften etc.)

² Eine Aktualisierung der Abschätzung der Mitversorgung durch umliegende Gemeinden erfolgte nicht. Es kann ein Fortdauern der Mitversorgungssituation unterstellt werden.

III: Bestandsüberprüfung der Pflegeinfrastruktur in Wuppertal

1. Ambulante Pflegeeinrichtungen

Definition

Ambulante Pflegeeinrichtungen (umgangssprachlich auch: ambulante Pflegedienste) sind gem. § 71 (1) SGB XI definiert als „selbständig wirtschaftende Einrichtungen, die unter ständiger Verantwortung einer ausgebildeten Pflegefachkraft Pflegebedürftige in ihrer Wohnung pflegen und hauswirtschaftlich versorgen.“

Aufgenommen in den verbindlichen Pflegebedarfsplan sind alle die ambulanten Pflegedienste, die einen Versorgungsvertrag gem. § 72 SGB XI abgeschlossen und ihren Hauptsitz in Wuppertal haben.

An der Befragung beteiligt haben sich alle ambulanten Pflegeeinrichtungen, wobei allerdings nicht alle Pflegedienste vollständige Angaben gemacht haben. Ferner haben stichprobenartige Nachfragen ergeben, dass die mitgeteilten Daten nicht in Gänze valide und vergleichbar sind: Teilweise wurden die gestellten Fragen unterschiedlich interpretiert, teilweise ereigneten sich Übermittlungsfehler.

Aufgrund dessen können im Folgenden nur Angaben zu Anzahl und Leistungsspektrum der ambulanten Pflegeeinrichtungen, aber nicht zur Inanspruchnahme dieser Leistungen veröffentlicht werden.³

Anzahl Einrichtungen

(Übersicht der Einrichtungen, s. [Anlage 1](#))

In Wuppertal haben am 31.12.2016 insgesamt 72 ambulante Pflegeeinrichtungen (31.12.2015: insgesamt 66) ihren Standort und versorgen das Wuppertaler Stadtgebiet, die entweder von freigemeinnützigen oder privaten Trägern betrieben werden; der kommunale Träger betreibt keinen ambulanten Pflegedienst. Hinzu 3 Träger der ambulanten Palliativpflege und 2 Anbieter der psychiatrischen Pflege.

Abbildung 1: Leistungen der ambulanten Pflegedienste in Wuppertal am 31.12.2016

	Anzahl ambulante Pflegedienste am 31.12.2016, die erbringen
Leistungen gem. SGB V	72
Leistungen gem. SGB XI	72
Darüber hinaus: Leistungen gem. SGB XII	48
Sonstige Leistungen: Leistungen in ambulant betreuter Wohngemeinschaft, Kinderkrankenpflege	11

³ Zur Feststellung der Bedarfe an Plätzen in der Tages-, Kurz- und vollstationären Dauerpflege sind die Daten der Inanspruchnahme ambulanter Pflegesachleistungen nicht zwingend erforderlich, sie geben aber wichtige Hinweise auf die Ambulantisierung der Pflege sowie auf Unterstützungsbedarfe pflegender Angehöriger. Es ist geplant, eine nächste Befragung der ambulanten Pflegedienste vorab mit ihren Verbänden gesondert abzustimmen.



	Anzahl ambulante Pflegedienste am 31.12.2016, die erbringen
Betreuungs-und Entlastungsangebote gem. § 45a SGB XI	34
Weitere komplementäre Angebote	43

Interessenbekundungen und Planungen

Die beteiligten Träger ambulanter Pflegedienste gaben im Rahmen der Befragung verschiedene Vorhaben zur Ergänzung bzw. Spezialisierung ihres Angebots an: neue Entlastungsangebote (4x, 2015 2x), Demenzgruppenangebote (3x, wie 2015), Intensivpflege für Kinder und Erwachsene (3x, 2015 1x), junge Pflege (2015 1x), ambulante Palliativversorgung (2x, 2015 1x), ambulant betreute Wohngemeinschaften (12x, auch 2015 12x), Tagespflege (3x, davon 1x für junge Erwachsene mit Behinderung; 2015 4x), stationäre Pflegeeinrichtung (1x, 2015 2x) Service-Wohnen (3x).



2. Komplementäre Angebote

Definition

Unter komplementären Angeboten sind einerseits komplementäre ambulante Dienste und andererseits Angebote zur Unterstützung pflegender Angehöriger zu verstehen, für deren Sicherstellung die Kommune zuständig ist.

§ 16 (1) APG NW zählt zu den komplementären ambulanten Diensten „insbesondere hauswirtschaftliche Hilfen, Beratungsdienste zur Wohnraumanpassung, Hausbetreuungsdienste, Hausnotrufdienste und andere ergänzende ambulante Hilfen wie persönliche Assistenz für ältere und pflegebedürftige Menschen und Angehörige.“

§ 17 (2) APG NW benennt als Angebote zur Unterstützung pflegender Angehöriger „insbesondere Qualifizierungsangebote, Rechtsinformationen, und Erfahrungsaustausch.“

Aufgenommen sind alle die Angebote, die entweder durch ambulante Pflegedienste, die einen Versorgungsvertrag gem. § 72 SGB XI abgeschlossen und ihren Hauptsitz in Wuppertal haben, erbracht werden. Hinzu kommen Angebote, die als niedringschwellige Betreuungsangebote gem. § 45a SGBXI anerkannt sind sowie solche, für die bei der Stadt Wuppertal ein fachliches Konzept vorgelegt wurde. Einige Dienstleister haben die Qualifizierungsmaßnahme Haushaltsnahe Dienstleistung des Städteverbundes Mettmann/ Leverkusen/ Remscheid/ Solingen/ Wuppertal durchlaufen und dürfen das damit verbundene Qualitätssiegel führen.

Art und Anzahl Angebote

Übersicht der komplementären ambulanten Angebote, s. Anlage 2

Insgesamt bietet eine Vielzahl von Trägern komplementäre ambulante Leistungen für Hilfe- und Pflegebedürftige an – diese Dienstleistungen kommen im Falle von ambulanten Pflegediensten oftmals nur den gleichzeitig auch ambulant pflegerisch betreuten Personen zu Gute. Der Schwerpunkt der Angebote liegt im hauswirtschaftlichen Bereich; in den letzten Jahren stark ausgebaut worden sind die Betreuungsangebote für Menschen mit Demenz:

Demenzbetreuung

- Einzelbetreuung: 31 Angebote
- Demenzgruppen: 19 Angebote

Haushaltsnahe Dienstleistungen

- Hauswirtschaftliche Leistungen (Einkaufshilfe, Wohnungsreinigung, Wäschendienst): 43 Angebote
- Fahrdienst: 16 Angebote
- Reparatur- und Hausmeisterdienst: 16 Angebote
- Umzugs-/ Renovierungshilfe: 11 Angebote
- Mahlzeitendienst: 14 Angebote
- Hausnotruf: 11 Angebote
- Besuchs- und Begleitdienste: 40 Angebote
- Zusätzlich existieren in 7 Stadtteilen Stadtteilservices, die u.a. Begleitdienste durchführen.

Angebote zur Unterstützung pflegender Angehöriger

Wuppertal verfügt über verschiedene Angebote, die sich (auch) direkt an pflegende Angehörige wenden:

Beratungsangebote:

- Wohnberatung
- Pflegeberatung
- Gerontopsychiatrische Beratungsstelle
- zugehende Beratungsangebote zum Thema Demenz
- Beratungsnetzwerk Pflege

Schulungen:

- Pflegekurse (insbes. der Pflegekassen)
- Schulungen zum Umgang mit an Demenz erkrankten Angehörigen

Erfahrungsaustausch für Angehörige von an Demenz erkrankten Angehörigen:

- Gesprächskreise
- Selbsthilfegruppen

Darüber hinaus verfügt Wuppertal über ein breites Angebotsspektrum zur Unterstützung selbständiger Lebensweisen im Alter – unabhängig von bereits bestehender Hilfe- und Pflegebedürftigkeit:

Angebote der Begegnung

- Seniorenbegegnungsstätten
- Seniorenclubs

Wohnen mit Unterstützung

- Service-Wohnen

Ferner existieren verschiedene Angebote der Begleitung Betroffener und ihrer Angehörigen in der Sterbebegleitung:

- Ambulante Hospizdienste: 6 Angebote
- Hospize: 2 Angebote für Erwachsene bzw. für Kinder/ Jugendliche



3. Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen

Definition

Ambulant betreute Wohngemeinschaften definiert das Wohn- und Teilhabegesetz NRW in § 24 (1) als „Wohn- und Betreuungsangebote, in denen mehrere ältere oder pflegebedürftige Menschen oder Menschen mit Behinderungen in einer Wohnung mit einem gemeinsamen Hausstand leben und ihnen von einem oder mehreren Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbietern Betreuungsleistungen angeboten werden Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistung können selbstverantwortet oder anbieterverantwortet sein.“

In die Befragung einbezogen wurden alle Wohngemeinschaften, die sich explizit als Pflegewohngemeinschaften verstehen und einheitlich durch einen ambulanten Pflegedienst versorgt werden.⁴ Es beteiligten sich 18 Wohngemeinschaften an der Befragung, damit sind die im Folgenden dargestellten Daten vollständig aussagekräftig.

Art und Anzahl Wohngemeinschaften

(Übersicht der Wohngemeinschaften, s. Anlage 3).

Am 31.12.2016 standen 177 Plätze in 18 selbst- bzw. trägerverantworteten Wohngemeinschaften zur Verfügung:

Abbildung 2: Art und Anzahl Wohngemeinschaften / Plätze am 31.12.2016

	Anzahl ambulant betreute Wohngemeinschaften	verfügbare Plätze am 31.12.2016 (Anzahl lt. WTG-Behörde)
Selbstverantwortet	10	93
Anbieterverantwortet	8	84

Zum Vergleich: Am 31.12.2015 standen 126 Plätze in 13 selbst- bzw. trägerverantworteten Wohngemeinschaften zur Verfügung.

Wohngemeinschaften für spezielle Zielgruppen

Von den 18 Wohngemeinschaften bieten 14 Plätze für spezielle Zielgruppen an: für Menschen mit Demenz, Intensivpflegebedürftige bzw. junge Erwachsene mit Behinderung – für sie stehen 65 % der vorhandenen Plätze zur Verfügung.

Abbildung 3: Plätze in Wohngemeinschaften für spezielle Zielgruppen am 31.12.2016

spezielle Zielgruppen	dauerhaft bereitgestellte Plätze (31.12.2016)
Intensivpflegebedürftige (u.a. Beatmungspflichtige)	29 (in 4 WG'en)
Menschen mit Demenz	66 (in 8 WG'en)
Russisch sprachige Menschen mit Demenz	10 (in 1 WG)
Junge Erwachsene mit Behinderung	10 (in 1 WG)

⁴ Darüber hinaus existieren weitere Wohngemeinschaften, die jedoch nicht mit der Zielsetzung der gemeinsamen Pflege und Betreuung initiiert wurden und sich mehrheitlich aus Nicht-Pflegebedürftigen zusammensetzen.

Zum Vergleich: Am 31.12.2015 boten acht von 13 Wohngemeinschaften Plätze für spezielle Zielgruppen an, es standen 50% der vorhandenen Plätze für Menschen mit Demenz, Intensivpflegebedürftige bzw. junge Erwachsene mit Behinderung zur Verfügung.

In Wohngemeinschaften versorgte Pflegebedürftige

In den Wohngemeinschaften werden sowohl Personen mit als auch ohne Pflegestufe (insbes. Menschen mit Demenz) betreut.

Abbildung 4: In Wohngemeinschaften versorgte Pflegebedürftige am 30.06.2016

	belegte Plätze am Stichtag 30.06.2016
	Anzahl Bewohner/innen
Wohngemeinschaften mit Betreuung	133

Am Stichtag waren 133 der insgesamt 177 Plätze belegt (= 75%).

Zum Vergleich: Am 30.06.2015 waren 71 von 78 Plätzen belegt. (= 91%).

Auslastung der Wohngemeinschaften

Abbildung 5: Auslastung der Wohngemeinschaften im Jahr 2016

	Anzahl der Belegungstage⁵ 01.01.-31.12.2016	Auslastung 01.01.-31.12.2016
Wohngemeinschaften mit Betreuung	49.014	81,2% ⁶

Im Erhebungszeitraum waren die angebotenen Plätze zu 81,2% belegt.

Zum Vergleich: Im Jahr 2015 war die Anzahl der Belegungstage 27.243, die Auslastung im Gesamtjahr 2015 war 83,8%.

Die Inanspruchnahme von Wohngemeinschaften ist innerhalb eines Jahres um mehr als 3/4 angestiegen (Steigerungsrate von 180%-Punkten bei den Belegungstagen).

Streubreite der Auslastung im Einzelfall: 14,4% - 100% (2015: 19 – 100%), wobei die niedrigen Auslastungen insbesondere bei den Wohngemeinschaften zu verzeichnen sind, die erst im Laufe des Zeitraums 01.01. bis 31.12.2016 in Betrieb gegangen sind bzw. bei solchen mit Spezialangebot.

Freie Plätze: Am 30.06.2016 waren von 177 Plätzen 28 Plätze frei (= 16%); zum Vergleich: am 30.06.2015 waren 7 von 78 Plätzen frei (= 9%).

⁵ Belegungstage = Summe aller Anwesenheitstage je Bewohner/in, incl. Abwesenheitstage

⁶ da im Falle einer Einrichtung entsprechende Daten für das Gesamtjahr 2016 trotz mehrfacher Nachfrage fehlen, wurden für diese Einrichtung die Daten vom Zeitraum 1.1.-30.9.16 hochgerechnet.

Versorgungsquote durch Wohngemeinschaften mit Betreuung

Bezogen auf die Bevölkerung im Alter von 80 Jahren und älter (= Hauptnutzergruppe) im Wuppertaler Stadtgebiet wurden am Stichtag 0,62% in ambulant betreuten Wohngemeinschaften versorgt.

Am 30.06.2015 wurden 0,34% versorgt.

Neue Inbetriebnahmen (Stand 31.07.2017):

Keine

Aufgabe von Wohngemeinschaften (Stand 31.07.2017):

Zum 31.05.2017 wurde der Betrieb einer Wohngemeinschaft mit 8 Plätzen für Menschen mit Demenz eingestellt (Sternenberg); eine Wiedereröffnung ist allerdings für den Herbst 2017 geplant.

Interessenbekundungen und Planungen

Es gibt Planungsüberlegungen eines Trägers zur Bildung einer anbieterverantworteten Wohngemeinschaft mit 9 Plätzen für junge Erwachsene mit Behinderung + Pflegebedarf.

Außerdem plant ein ambulanter Pflegedienst 2 selbstverantwortete ambulant betreute Wohngemeinschaften (24 Plätze)

Weiter plant ein ambulanter Fachpflegedienst eine selbstverantwortete ambulant betreute Wohngemeinschaft mit 8 Plätzen für Menschen mit Intensivpflege-Bedarf. Eine Betroffenenengemeinschaft plant eine selbstverantwortete ambulant betreute Wohngemeinschaft mit 10 Plätzen.



B. Tagespflegeeinrichtungen

Definition

Tagespflegeeinrichtungen sind in § 71 SGB XI definiert als „selbständig wirtschaftende Einrichtungen, in denen Pflegebedürftige 1. Unter ständiger Verantwortung einer ausgebildeten Pflegefachkraft gepflegt werden, 2. ... nur tagsüber ... (teilstationär) untergebracht und gepflegt werden können.“ Tagespflegeeinrichtungen erbringen ihre Leistungen zu festgelegten Öffnungszeiten und gewährleisten Pflege und Betreuung an mindestens 5 Tagen in der Woche jeweils mindestens 6 Stunden –so die gemeinsamen Grundsätze und Maßstäbe zur Qualität und Qualitätssicherung in der Tages und Nachtpflege.

An der Befragung beteiligt haben sich alle 12 Tagespflegeeinrichtungen mit Versorgungsvertrag, damit sind die im Folgenden dargestellten Daten der Bestandsüberprüfung vollständig aussagekräftig.

Anzahl der Tagespflegeeinrichtungen

(Übersicht der Tagespflegeeinrichtungen, s. Anlage 4)

Abbildung 6: Anzahl der Tagespflegeeinrichtungen am 31.12.2016

	Anzahl Einrichtungen am 31.12.2016	verfügbare Plätze am 31.12.2016 (Anzahl lt. Versorgungsvertrag)
Tagespflege	12	190

Am 31.12.2015 standen 189 Plätze in 12 Einrichtungen zur Verfügung.

In 2016 ist eine Tagespflegeeinrichtung neu in Betrieb gegangen (am Röttgen). Eine Tagespflegeeinrichtung ist außer Betrieb gegangen (Annenstr.)

Tagespflegeangebote für spezielle Zielgruppen

Das spezielle Betreuungsangebot macht rd. 22% des Gesamtangebots aus, wenngleich in allen Tagespflegeeinrichtungen insbes. Menschen mit Demenz betreut werden:

Neu hinzugekommen ist 2016 das integrative Angebot (Röttgen).

Abbildung 7: Tagespflegeangebote / Plätze für spezielle Zielgruppen am 31.12.2016

spezielle Zielgruppen	dauerhaft bereitgestellte Plätze am 31.12.2016
Gerontopsychiatrisch veränderte Menschen	28 (in 2 Tagespflegen)
Integratives Angebot für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund	13 (in 1 Tagespflege)

In Tagespflegeeinrichtungen versorgte Pflegebedürftige

Am Stichtag 30.06.2016 nutzten insgesamt 165 Personen das Angebot der Tagespflege (30.06.2015: 144 Personen) – hierbei handelt es sich nicht ausschließlich um gem. SGB XI als pflegebedürftig eingestufte betreuungsbedürftige Personen.



Auslastung der Tagespflegeeinrichtungen

Abbildung 8: Auslastung der Tagespflegeeinrichtungen im Jahr 2016

	Anzahl der Belegungstage 01.01.-31.12.2016	Auslastung 01.01.-31.12.2016
Tagespflege (alle Pflegestufen)	41.656	81,5%

Die Auslastung im Jahr 2016 beträgt 81,5% und verzeichnet somit einen Anstieg. Zum Vergleich: 2015 waren es insgesamt 38.382 Belegungstage, die Auslastung im Gesamtjahr betrug 78,3%.

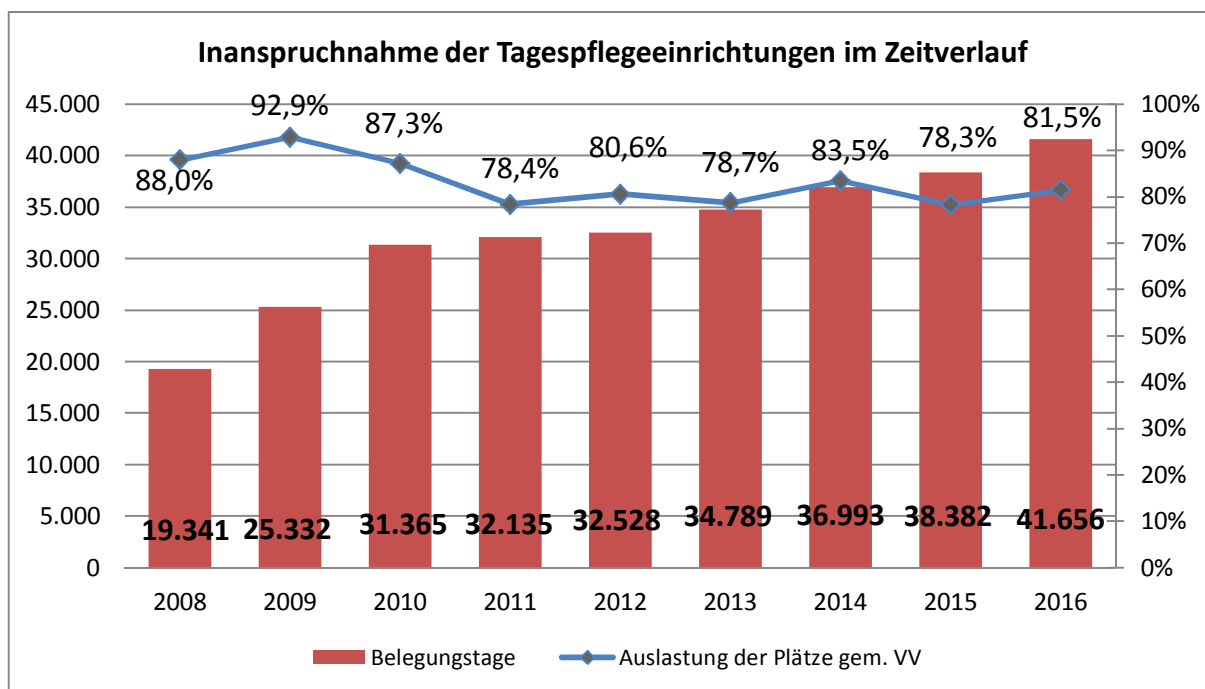
Streubreite der Auslastung bezogen auf die Einzeleinrichtungen: 47,4% - 100,9%⁷
(2015: 4,5% - 102,7%)

Freie Plätze am Stichtag 30.06.2016: 25 (= 13%); zum Vergleich am 30.06.2015: 64 (= 34%)

rein rechnerisch belegungstäglich frei: 19 Plätze (2015: 39 Plätze)

Inanspruchnahme im Zeitverlauf

Abbildung 9: Inanspruchnahme Tagespflege im Zeitverlauf 2008 - 2016



Die Inanspruchnahme der Tagespflege hat sich – gemessen an der Anzahl der Belegungstage – in den 8 Jahren seit 2008 (Beginn des Monitorings im Bereich Tagespflege-

⁷ Die Einführung von Obergrenzen durch das MGEPA NRW vom 03.02.2017 für die zulässige Maximalbelegung in Gasteinrichtungen gem. § 38 WTG-DVO legt dar, dass eine im [Jahres-] Durchschnitt höhere Belegung im Sinne von mehr als 100% bezogen auf die vorhandene Platzzahl ordnungsrechtlich unzulässig ist. Überbelegung führt zu Maßnahmen der WTG-Behörde.

ge) mehr als verdoppelt. Der Angebotsbestand hat sich im gleichen Zeitraum ebenso mehr als verdoppelt und ist von 81 Plätzen in 2008 auf 190 Plätze in 2016 angestiegen – einhergehend mit insgesamt (bis auf 2009) unwirtschaftlichen Auslastungsgraden unter 90%.

Versorgungsquote durch Tagespflegeeinrichtungen

Bezogen auf die Bevölkerung im Alter von 60 Jahren und älter (=Hauptnutzergruppe) im gesamten Wuppertaler Stadtgebiet wurden am Stichtag 31.12.2016 insgesamt 0,17% der Altersgruppe in Tagespflegeeinrichtungen gepflegt.

Neue Inbetriebnahmen (Stand 31.07.2017):

Über den Bestand 31.12.16 hinaus hat am 02.05.2017 eine Einrichtung mit 15 Plätzen den Betrieb neu aufgenommen (Tagespflege am Elisabethheim).

Eine weitere Einrichtung hat am 29.05.2017 den Betrieb mit 12 Plätzen aufgenommen. (Tagepflege Wittener Str.)

Planungen im Beratungs- und Abstimmungsverfahren gem. § 10 APG DVO (Stand 31.07.2017):

Insgesamt sind 3 neue Tagespflegeeinrichtungen (mit insgesamt 40 Plätzen) in Planung, wobei in 2 Fällen bereits vor Inkrafttreten des ersten verbindlichen Bedarfsplans Pflege zum 02.05.2016 ein Antrag auf Abstimmung gestellt wurde:

- Für diese 2 Einrichtungen (insgesamt 25 Plätze) wurde das Abstimmungsverfahren abgeschlossen, Inbetriebnahmen sind für 2017 geplant.
- Ferner konnte 2016 ein bereits in 2015 begonnenes Abstimmungsverfahren beendet werden (weitere 15 Plätze).

Weitere Interessenbekundungen zu Planungen

Von 4 Trägern/ Personen gibt es Interesse an der Eröffnung einer Tagespflegeeinrichtung.

Aber aufgrund der hohen Anzahl der in Planung befindlichen Tagespflegeeinrichtungen (siehe oben) ist in 2017 kein weiterer Bedarf für Tagespflegeeinrichtungen bestätigt worden.



B. Kurzzeitpflegeangebote

Definition

Kurzzeitpflege kann einerseits in Kurzzeitpflegeeinrichtungen erfolgen, die ständig eine festgelegte Anzahl an Plätzen für Kurzzeitpflege bereithalten (sog. Explizite Kurzzeitpflege). Die Gemeinsamen Grundsätze und Maßstäbe zur Qualität und Qualitätssicherung in der Kurzzeitpflege definieren: „Kurzzeitpflegeeinrichtungen können sowohl Solitäreinrichtungen wie auch räumlich und organisatorisch mit anderen Einrichtungen verbunden sein ... erbringen entsprechend dem individuellen Pflegebedarf Pflegeleistungen bei Tag und Nacht einschließlich an Sonn- und Feiertagen“. Andererseits kann Kurzzeitpflege auch – je nach Bedarf und Möglichkeit – auf sog. Eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen in vollstationären Pflegeeinrichtungen erfolgen.

Der Anspruch des einzelnen Pflegebedürftigen auf Kurzzeitpflege bzw. Verhinderungspflege ist zeitlich und sachlich begrenzt. Die vorübergehende Pflege in einer expliziten Kurzzeitpflegeeinrichtung oder auf einem eingestreuten Kurzzeitpflegeplatz dient dem Übergang im Anschluss an eine stationäre Behandlung oder sonstigen Krisensituationen, in denen vorübergehend häusliche bzw. teilstationäre Pflege nicht möglich oder ausreichend ist.

An der Befragung beteiligt haben sich alle 4 expliziten Kurzzeitpflegeeinrichtungen mit Versorgungsvertrag, damit sind die im Folgenden dargestellten Daten der Bestandsüberprüfung vollständig aussagekräftig. Darüber hinaus machten – bis auf einen – auch alle Träger stationärer Pflegeeinrichtungen vollständige Angaben zur eingestreuten Kurzzeitpflege.

Art und Anzahl Kurzzeitpflegeangebote

(Übersicht der expliziten Kurzzeitpflegeeinrichtungen, s. Anlage 5; Übersicht der eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze, s. Anlage 6)

Abbildung 10: Art und Anzahl Kurzzeitpflegeangebote / Plätze am 31.12.2016

	Anzahl Einrichtungen am 31.12.2016	verfügbare Plätze am 31.12.2016 (Anzahl lt. Versorgungsvertrag)
Kurzzeitpflege (nur solitäre/ explizite Plätze)	4	45
Kurzzeitpflege (nur eingestreuse Plätze)	36	207

Am 31.12.2016 sind ebenfalls wie am 31.12.2015 insgesamt 45 explizite Plätze lt. Versorgungsvertrag in 4 Einrichtungen verfügbar, eingestreuse Kurzzeitpflegeplätze sind gegenüber 2015 um 6 Plätze verringert worden (2015 waren in 36 Einrichtungen lt. Versorgungsvertrag 213 verfügbar).

In expliziten Kurzzeitpflegeeinrichtungen versorgte Pflegebedürftige

Die vorhandenen Platzkapazitäten in der expliziten Kurzzeitpflege sind am Stichtag nur teilweise genutzt: 31 Personen am 30.06.2016; eingestreuse Kurzzeitpflegeplätze nutzen am Stichtag 71 Personen – hierbei handelt es sich nicht ausschließlich um gem. SGB XI als pflegebedürftig eingestufte Personen.

Abbildung 11: Belegte Plätze Kurzzeitpflege am 30.06.2016

	belegte Plätze am Stichtag 30.06.2016
	Anzahl Bewohner/innen
	gesamt
Kurzzeitpflege (nur solitäre/ explizite Plätze)	31
Kurzzeitpflege (nur eingestreute Plätze)	71

Zum Vergleich: Am 30.06.2015 waren 29 Plätze der expliziten Kurzzeitpflege belegt, sowie 132 eingestreute Plätze der Kurzzeitpflege.

Auslastung der expliziten Kurzzeitpflegeeinrichtungen

Die expliziten Kurzzeitpflegeeinrichtungen sind insgesamt zu 76,3% ausgelastet (2015 lag die Gesamtauslastung bei 70,3%).

Abbildung 12: Auslastung der expliziten Kurzzeitpflegeeinrichtungen im Jahr 2016

	Anzahl der Pflgetage 01.01.2016 – 31.12.2016 (Berechnungstage, incl. Abwesenheitstage),	Auslastung 01.01.-31.12.2016
Kurzzeitpflege (nur solitäre/ explizite Plätze)	12.566	76,3%

Zum Vergleich: 2015 waren es 11.546 Pflgetage in der expliziten Kurzzeitpflege, die Auslastung lag bei 70, 3%.

Streubreite der Auslastung bezogen auf die Einzeleinrichtungen: 59,5% – 85,9%, (zum Vergleich: 2015 betrug die Streubreite der Auslastung 56,2% - 85,0%)

Freie Plätze am Stichtag 30.06.2016: 14 (zum Vergleich: am Stichtag 30.06.2015 waren es 16 freie Plätze).

Rein rechnerisch täglich frei: 11 Plätze, (zum Vergleich: 2015 waren es 13 rein rechnerisch täglich freie Plätze).

Inanspruchnahme im Zeitverlauf

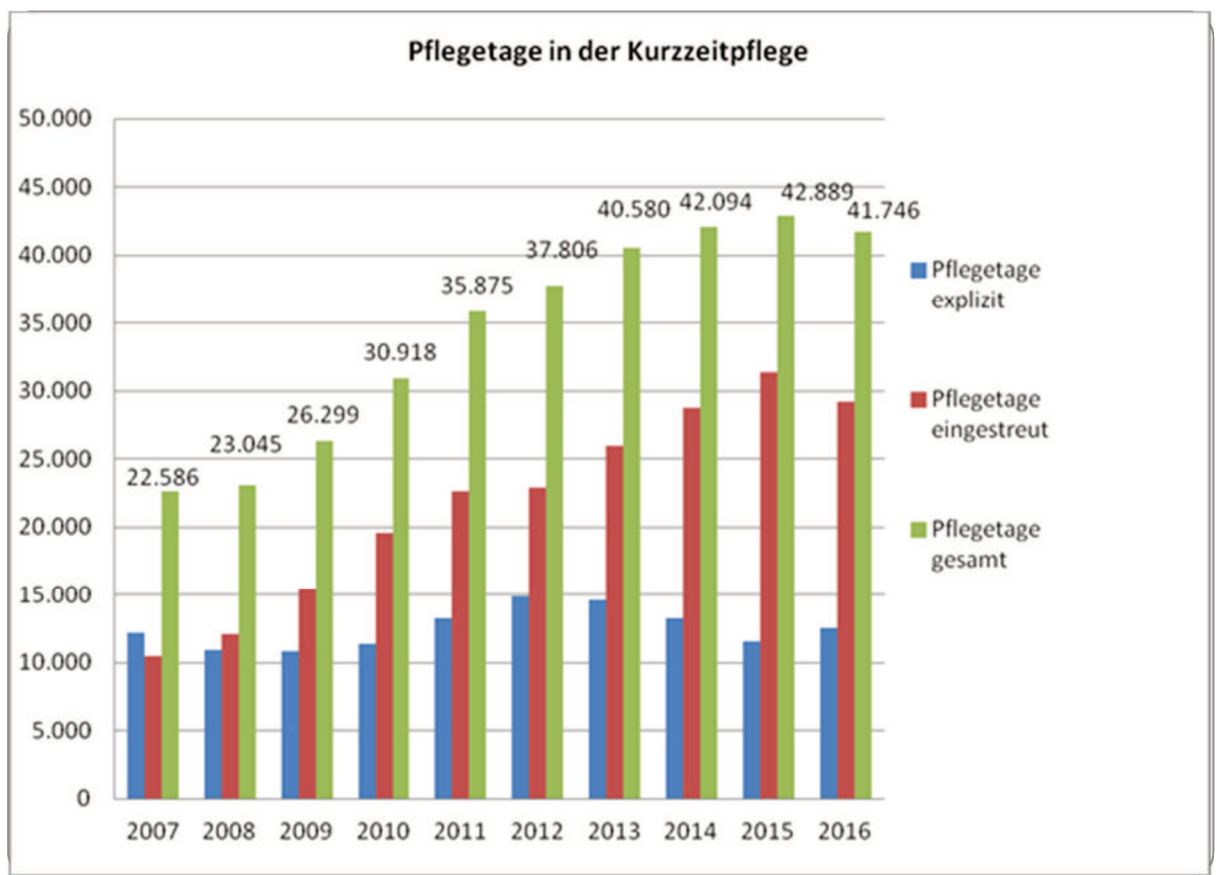
Die Inanspruchnahme von Kurzzeitpflegeleistungen insgesamt ist in 2016 erstmals seit Start des Monitorings gesunken. Grund ist der Belegungsrückgang im eingestauten Bereich aufgrund der Zunahme der Belegung im dauerstationären Bereich –dies obwohl die Inanspruchnahme expliziter Kurzzeitpflege etwas zugenommen hat. Gegenüber 2007 (Beginn des Monitorings im Bereich Kurzzeitpflege) liegt die Inanspruchnahme von Kurzzeitpflege insgesamt um 85%-Punkte höher – dabei überwiegt nach wie vor der Anteil der auf eingestauten Plätzen geleisteten Kurzzeitpflege. Die



Inanspruchnahme expliziter Kurzzeitpflegeeinrichtungen betrug immer nur zwischen 5.000 und 15.000 Pflgetagen, sie ist aber seit 2012 zum 1. Mal wieder leicht zunehmend (gegenüber 2015 um 8,8%-Punkte).

Von einem mehr oder minder großen Anteil der als eingestreute Kurzzeitpflege geleisteten Pflgetage steht zu vermuten, dass sie in einen dauerhaften Heimaufenthalt münden. Dies führt zu der Frage, inwieweit die Funktion der Kurzzeitpflege als Übergang nach Krankenhausaufenthalt oder Unterstützung von Angehörigen in Krisensituationen der häuslichen Versorgung – neben der bloßen „Urlaubspflege“ – auch tatsächlich zum Tragen kommt.

Abbildung 13: Inanspruchnahme Kurzzeitpflege im Zeitverlauf in Pflgetagen 2007 – 2016



Versorgungsquote durch Kurzzeitpflegeangebote

Bezogen auf die Bevölkerung im Alter von 60 Jahren und älter (=Hauptnutzergruppe) im Wuppertaler Stadtgebiet wurden am Stichtag 30.06.2016 0,03% in expliziten Kurzzeitpflegeeinrichtungen gepflegt (zum Vergleich: am 30.06.2015 waren es 0,03%). Beide Kurzzeitpflegearten zusammengenommen wurden 0,11% der 60 Jährigen und älteren am Stichtag 30.06.2016 mit Kurzzeitpflege teilstationär versorgt (zum Vergleich: am 30.06.2015 waren es 0,17%).

Neue Inbetriebnahmen (Stand 31.07.2017):

keine



Planungen im Beratungs- und Abstimmungsverfahren gem. § 10 APG DVO (Stand 31.07.2017):

Keine

Weitere Interessenbekundungen zu Planungen

Keine



6. Stationäre Pflegeeinrichtungen

Definition

§ 71 (2) SGB XI definiert: „stationäre Pflegeeinrichtungen ... sind selbständig wirtschaftende Einrichtungen, in denen Pflegebedürftige ... unter ständiger Verantwortung einer ausgebildeten Pflegefachkraft gepflegt werden, ... ganzjährig (vollstationär) ... untergebracht und gepflegt werden können.“

An der Befragung beteiligt haben sich alle 41 vollstationären Dauerpflegeeinrichtungen mit Versorgungsvertrag, damit sind die im Folgenden dargestellten Daten der Bestandserhebung vollständig aussagekräftig.

Anzahl der stationären Pflegeeinrichtungen

(Übersicht der stationären Einrichtungen, s. Anlage 6)

Von den 3.889 gem. Versorgungsvertrag verfügbaren Plätzen sind am 31.12.2016 aufgrund von Modernisierungsarbeiten nur 3.791 tatsächlich belegbar.
Zum Vergleich: Am 31.12.2015 waren 3.827 von 3.889 lt. Versorgungsvertrag verfügbaren vollstationären Plätzen tatsächlich belegbar.

Abbildung 14: Verfügbare/belegbare Plätze vollstationäre Dauerpflege und eingestreute Kurzzeitpflege am 31.12.2016

	verfügbare Plätze am 31.12.2016 (Anzahl lt. Versorgungsvertrag)	tatsächlich belegbare Plätze am 31.12.2016 (abweichend vom Versorgungsvertrag)
vollstationäre Dauerpflege (incl. Eingestreuse Kurzzeitpflege!)	3.889	3.791
Kurzzeitpflege (nur eingestreuse Plätze)	207	201

Von den 207 eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen sind 201 tatsächlich belegbar.
Zum Vergleich: Am 31.12.2015 waren 196 von 215 lt. Versorgungsvertrag verfügbaren Kurzzeitpflegeplätzen tatsächlich belegbar.

Stationäre Pflegeeinrichtungen mit Angeboten für spezielle Zielgruppen

In 12 stationären Pflegeeinrichtungen stehen insgesamt 416 Plätze (31.12.2015: 425) für die Versorgung spezieller Zielgruppen bereit (rd. 11% des Gesamtangebots an Plätzen; 31.12.2015: 10%).

Abbildung 15: Plätze in stationären Einrichtungen für spezielle Zielgruppen am 31.12.2016

spezielle Zielgruppen	dauerhaft bereitgestellte Plätze am 31.12.2016
Menschen mit Demenz (geschützte Wohngruppen)	175 (in 8 Einrichtungen)



spezielle Zielgruppen	dauerhaft bereitgestellte Plätze am 31.12.2016
i.d.R. ältere Pflegebedürftige mit Unterbringungsbeschluss (geschlossene Wohngruppe)	11 (in 1 Einrichtung)
Menschen mit Korsakowsyndrom	75 (in 1 Einrichtung)t
Suchtmittelabhängige Pflegebedürftige	20 (in 1 Einrichtung)
Beatmungspflichtige Pflegebedürftige	30 (in 1 Einrichtung)
Neurologische Erkrankungen	16 (in 1 Einrichtung)
Pflegebedürftige mit chronischen psychischen Erkrankungen bis 65 Jahre	89 (in 2 Einrichtungen), davon 9 Plätze für geschlossene Unterbringung

In stationären Pflegeeinrichtungen versorgte Pflegebedürftige

Von den tatsächlich belegbaren 3.791 stationären Plätzen (2015: 3.827) werden am Stichtag nur 3.710 Plätze genutzt (am 30.06.2015 waren es noch 3.729 Plätze) – hierbei handelt es sich nicht ausschließlich um gem. SGB XI als pflegebedürftig eingestufte Personen). Auch die Belegung mit Kurzzeitpflegegästen erbrachte insgesamt keine Ausschöpfung der Platzkapazitäten.

Abbildung 16: Belegte Plätze in stationären Einrichtungen am Stichtag 30.06.2016

	belegte Plätze am Stichtag 30.06.2016
	Anzahl Bewohner/innen
	gesamt
vollstationäre Dauerpflege (incl. eingestreute Kurzzeitpflege!)	3.710
Kurzzeitpflege (nur eingestreute Plätze)	71

Auslastung der stationären Pflegeeinrichtungen

Die belegbaren stationären Plätze werden im Jahr 2016 mit zunehmender Tendenz gegenüber 2015 zu 97,8% (2015 97,3%) genutzt (incl. eingestreuter Kurzzeitpflege). Eingestreute Kurzzeitpflege hat leicht abnehmend einen Anteil von 2,2% (2015 2,3%) an den insgesamt geleisteten Pflegetagen in stationären Einrichtungen.

Abbildung 17: Auslastung der stationären Pflegeeinrichtungen im Jahr 2016

	Anzahl der Pflegetage 01.01.2016 – 31.12.2016 (Berechnungstage, incl. Abwesenheitstage),	Auslastung 01.01.-31.12.2016
vollstationäre Dauerpflege (incl. eingestreute Kurzzeitpflege!)	1.356.717	97,8%
Kurzzeitpflege (nur eingestreute Plätze)	29.180	./.



Zum Vergleich: In 2015 waren es im Gesamtjahr insgesamt 1.359.548 Pflagetage in der vollstationären Dauerpflege (incl. eingestreute Kurzzeitpflege) sowie 31.514 Pflagetage ausschließlich in der eingestreuten Kurzzeitpflege. Die Auslastung der vollstationären Dauerpflege insgesamt lag bei 97,3%.

Streubreite der Auslastung bezogen auf die Einzeleinrichtungen: 88,1 – 101,7%⁸ (zum Vergleich: 2015 waren es 69,4 – 99,96%)

Freie tatsächlich belegbare Plätze am 30.06.2016: 81 Plätze (zum Vergleich: am 30.06.2015 waren es 98 Plätze)

Rein rechnerisch täglich freie tatsächlich belegbare Plätze: 84 Plätze (zum Vergleich: 2015 waren es 102 Plätze)

Die Gesamtauslastung des Jahres 2016 ist gegenüber der Gesamtauslastung in 2015 leicht gestiegen. Die Ursache liegt – trotz Schaltjahr - in der leichten Abnahme der geleisteten Pflagetage (-0,21%-Punkte) bei insgesamt reduzierten tatsächlich belegbaren Plätzen (-0,95%-Punkte). Die Verringerung der tatsächlich belegbaren Plätze ist stärker als die Verringerung der Pflagetage und deshalb hauptsächlich verantwortlich für Steigerung der Auslastung.

Inanspruchnahme im Zeitverlauf

Die Inanspruchnahme der in der stationären Dauerpflege bereitgestellten Platzkapazitäten schwankt im Zeitverlauf, der Anstieg seit 2013 hat sich in 2016 weiter fortgesetzt.

Abbildung 18: Durchschnittliche Auslastung der Platzkapazitäten stationäre Dauerpflege im Zeitverlauf 2006 – 2016



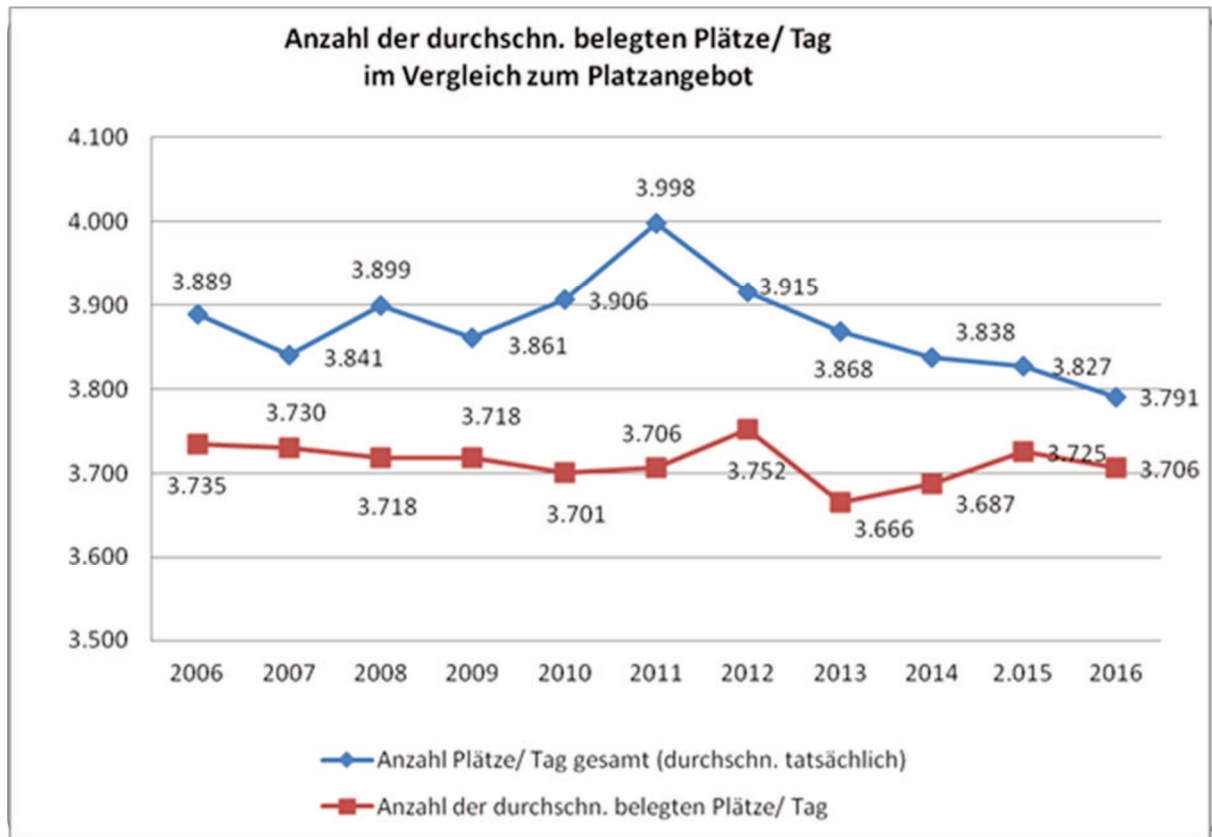
Der Vergleich von Angebot und Nachfrage zeigt weiterhin, dass in Wuppertal in den vergangenen Jahren (bis auf wenige darunter liegende Ausnahmen) zwischen 3.700 und 3.750 stationären Plätzen tatsächlich benötigt wurden.

⁸ Hierin enthalten sind in einem Fall eine Belegung von fast 2 zusätzlichen Plätzen, die nicht durch einen Versorgungsvertrag abgedeckt sind, sowie 2 weitere Fälle, in denen eine Belegung über die vorhandenen Platzkapazitäten hinaus vorliegt. Hierzu erfolgen Maßnahmen der WTG-Behörde.



Die Anzahl der tatsächlich belegbaren Plätze ist im Erhebungszeitraum 2016 gegenüber 2015 aufgrund von Modernisierungsarbeiten reduziert.

Abbildung 19: Anzahl der durchschn. belegten Plätze/Tag im Vergleich zum Platzangebot 2006 – 2016



Versorgungsquote durch stationäre Pflegeeinrichtungen

Bezogen auf die Bevölkerung im Alter von 80 Jahren und älter (=Hauptnutzergruppe) im gesamten Wuppertaler Stadtgebiet werden am Stichtag 30.06.2016 17,23% in stationären Pflegeeinrichtungen gepflegt. Dieser Rückgang der Versorgungsquote ist insbes. auf ein Absinken der Pflage tage und damit einhergehender gesunkener Inanspruchnahme stationärer Pflege zurückzuführen, obwohl gleichzeitig die Anzahl der Einwohner/innen 80 Jahre und älter weiter angestiegen ist.

Zum Vergleich: Am 30.06.15 waren es 17,91%.

Neue Inbetriebnahmen (Stand 31.12.2016):

Keine.

Neuplanungen im Beratungs- und Abstimmungsverfahren gem. § 10 APG DVO (Stand 31.07.2017):

Insgesamt sind 4 neue stationäre Pflegeeinrichtungen mit insgesamt 270 Plätzen in Planung. Für diese Planungsvorhaben wurden vor Inkrafttreten der ersten verbindlichen Bedarfsplanung zum 03.05.2016 Anträge auf Abstimmung gestellt.

Für zwei Pflegeeinrichtungen (2 x 80 Plätze, zusammen 160 Plätze) wurde das Abstimmungsverfahren abgeschlossen.

Für zwei weitere Einrichtungen (80 und 30 Plätze) wird das Abstimmungsverfahren derzeit noch durchgeführt.

Platzabbau zur Erfüllung der Anforderungen an die Wohnqualität bei den Bestands-einrichtungen bis 31.07.2018:

Da noch nicht für alle Bestandseinrichtungen eine Prüfung der Erfüllung der Anforderungen an die Wohnqualität (abschließend) erfolgt ist (Bestandsschutzprüfung) bzw. die Abstimmungsverfahren zu Modernisierungen bei einigen wenigen Bestandseinrichtungen noch nicht abgeschlossen sind, kann der erforderliche Platzabbau noch nicht konkret beziffert, wohl aber geschätzt werden:

Abbildung 20: Platzabbau zur Erfüllung der Anforderungen an die Wohnqualität bei den Bestands-einrichtungen bis 31.07.2018

Nach derzeitigem Stand ist mit einem
➔ **Platzabbau von insgesamt 203 Plätzen** zu rechnen.

Insgesamt geht diese aktualisierte Abschätzung zum Platzabbau von einer geringeren Anzahl an wegfallenden Plätzen aus als noch in den beiden vorhergehenden verbindlichen Bedarfsplanungen. Dies begründet sich insbesondere damit, dass mittlerweile mit allen Trägern Gespräche zur Umsetzung der – bis 31.07.2018 zu erreichenden - Anforderungen an die Wohnqualität geführt werden konnten. Auf dieser Grundlage konnte die Abschätzung verbessert werden; die bisher als eine mögliche Variante einbezogene Betriebseinstellung von Einrichtungen entfällt nach derzeitigem Informationsstand.

Weitere Interessenbekundungen zu Planungen

Es gibt nach wie vor Anfragen von auswärtigen Beratungsunternehmen und Investoren.



B. Pflegebedürftigkeit in Wuppertal

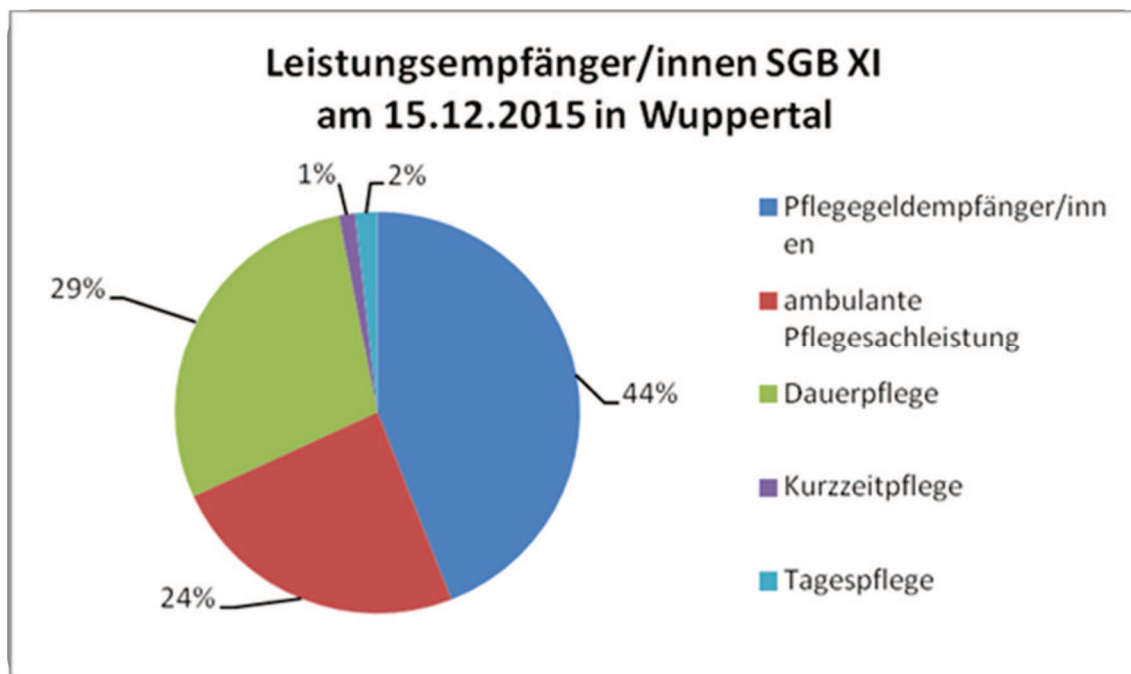
1. Bisherige Entwicklung der Pflegebedürftigkeit

Daten der Pflegestatistik gem. § 109 SGB XI (Stichtag 15.12.2015)

Die Pflegestatistik über die Pflegeversicherung erhebt alle zwei Jahre zum Stichtag 15.12. die Daten zu den Leistungsempfängern/innen des SGB XI.

Am Stichtag 15.12.2015 wurden von den insgesamt 12.039 Leistungsempfänger/innen mit Pflegestufe in Wuppertal 69,3% in der Häuslichkeit – im Einzelfall unterstützt durch Tagespflegeleistungen – versorgt. Am Stichtag 15.12.2013 waren es noch insgesamt 11.705 Leistungsempfänger/innen mit Pflegestufe in Wuppertal, von denen 68,9% in der Häuslichkeit – im Einzelfall unterstützt durch Tagespflegeleistungen – versorgt wurden.

Abbildung 21: Leistungsempfänger/innen SGB XI am 15.12.2015 in Wuppertal



Am Stichtag 15.12.2015 waren insgesamt **55,6%** der Pflegebedürftigen 80 Jahre und älter (2013: 54,7%), die unter 60 Jährigen hatten einen Anteil von immerhin **14,5%** (2013: 14,8%). **64,8%** aller Pflegebedürftigen waren weiblich (2013: 65,8%), bei den 80 Jährigen und älteren sogar **74,5%** (2013: 76,7%). Die Hauptnutzergruppen der Pflegeinfrastruktur sind in der Tages- und Kurzzeitpflege 60 Jahre und älter und in der stationären Dauerpflege 80 Jahre und älter.



Abbildung 22: Leistungsempfänger/innen SGB XI am 15.12.2015 in Wuppertal nach Altersgruppen, Geschlecht und Leistungsarten

Stichtag 15.12. 2015	Pflegerbe- dürftige gesamt	davon:					
		weiblich	Pflege- geld	ambu- lante Pflege	Dauer- pflege	Kurzzeit- pflege	Tages- pflege
unter 60 Jahre	1.743	801	1.308	198	240	6	15
	2013: 1.737	2013: 756	2013: 1.264	2013: 246	2013: 227	2013: 0	2013: 3
60 – u. 80 Jahre	3.597	2.007	1.821	852	885	36	81
	2013: 3.564	2013: 2.032	2013: 1.751	2013: 870	2013: 910	2013: 33	2013: 80
80 Jahre u. ä.	6.696	4.986	2.274	1.896	2.418	108	123
	2013: 6.404	2013: 4.914	2013: 2.069	2013: 1.861	2013: 2.433	2013: 41	2013: 92
Gesamt	12.039	7.794	5.400	2.946	3.543	150	219
	2013: 11.705	2013: 7.702	2013: 5.084	2013: 2.977	2013: 3.570	2013: 74	2013: 175

Die Pflegestufen verteilen sich folgendermaßen: 58% Pflegestufe I (2013: 56%), 30% Pflegestufe II (2013: 31%) und 12% Pflegestufe III (2013: 13%). Nachkommastelle für 2013 ergänzen!!!

Darüber hinaus war für insgesamt 675 Personen eine erheblich eingeschränkte Alltagskompetenz ohne gleichzeitiges Vorliegen einer Pflegestufe festgestellt (2013: 367 Personen); diese wurden zu 72% durch pflegende Angehörige in der Häuslichkeit versorgt (Pflegegeldempfänger/innen) -2013 waren es noch 70%.

Zusammenfassung der Veränderungen in der neueren Entwicklung der Pflegebedürftigkeit (Vergleich Stichtage 15.12.2013 und 15.12.2015)

- Anstieg der Anzahl der Leistungsempfänger/innen sowohl mit Pflegestufe als auch der Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz (ohne Pflegestufe): +334 Leistungsempfänger/innen mit Pflegestufe; + 308 Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (ohne Pflegestufe)
- Anstieg der häuslich durch Angehörige und/ oder ambulante Pflegedienste Versorgten: von 68,9% auf 69,3%
- Anstieg des Anteils der durch Angehörige versorgten Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (ohne Pflegestufe): von 70 % auf 72%
- Anstieg der hochaltrigen Pflegebedürftigen (80 u.ä.): von 54,7% auf 55,6%
- Rückgang des Anteils weiblicher Pflegebedürftiger: insgesamt von 65,8% auf 64,7%; bei den Hochaltrigen von 76,7% auf 74,5%

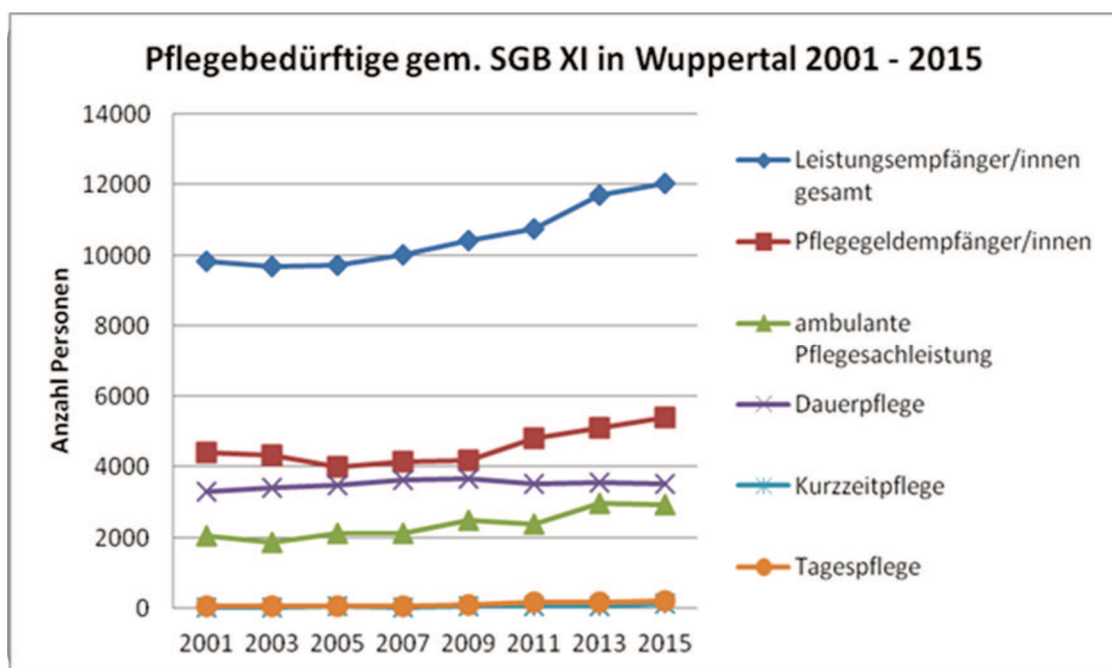


- Zunahme der Personen mit Pflegestufe I: von 56% auf 58%
- Rückgang der Personen mit Pflegestufe III: von 13% auf 12%
- Zunahme der Angehörigen Pflege: + 319 Pflegegeldempfänger/innen
- Rückgang der durch ambulante Pflegedienste Versorgten: - 31 Personen
- Zunahme der Tagespflegegäste: +41
- Zunahme der Kurzzeitpflegenutzer/innen: + 76
- Rückgang stationär Versorgter: -33

Gesamtentwicklung der Pflegebedürftigkeit 2001 – 2015

Für Wuppertal zeigt sich an Hand der Pflegestatistik folgende Entwicklung seit 2001:

Abbildung 23: Pflegebedürftige gem. SGB XI in Wuppertal 2001 – 2015



- Die Anzahl der Leistungsempfänger/innen ist seit 2001 um 2.196 Pflegebedürftige auf insgesamt 12.039 Leistungsempfänger/innen in 2015 (+ 22,31%-Punkte).
- Den größten Anstieg an Pflegebedürftigen hat die Tagespflege zu verzeichnen: wurden 2001 am Stichtag noch 55 Tagespflegegäste gezählt; waren es 2015 bereits 216 (+ 292,7%-Punkte).
- Den geringsten Anstieg seit 2001 hat mit + 6,7% Punkten die stationäre Dauerpflege zu verzeichnen (Anstieg von 3.315 auf 3.570 in stationärer Dauerpflege Versorgter bis 2013, Rückgang auf 3.537 Versorgte am Stichtag 2015).
- Sowohl die Anzahl der durch pflegende Angehörige als auch durch ambulante Pflegedienste in der Häuslichkeit versorgte Pflegebedürftige hat seit 2011 zugenommen. Die Anzahl der Pflegegeldempfänger/innen nahm von 4.387 auf 5.400 Personen zu (+ 23,9%).
- Die Inanspruchnahme von Kurzzeitpflege erhöhte sich ebenfalls deutlich: von 30 auf 150 Pflegebedürftige in Kurzzeitpflege am Stichtag (+ 123,3 %-Punkte).



Versorgungsquoten im Zeitverlauf

Bezogen auf die Bevölkerung in Wuppertal lassen sich an Hand dieser durch die Daten von IT NRW beschriebenen Entwicklung Versorgungsquoten berechnen. Dabei werden diese – analog der Hauptnutzergruppen – bei der Tages- und Kurzzeitpflege auf Basis der Anzahl der 60 Jährigen und älteren berechnet, bei der stationären Dauerpflege hingegen auf Basis der Anzahl der 80 Jährigen und älteren.

Abbildung 24: Versorgungsquoten im Zeitverlauf 2001 - 2015

<u>Daten der Pflegestatistik (IT NRW)</u>	<u>Versorgungsquote 60 u.ä. mit Tagespflege (eigene Berechnung)</u>	<u>Versorgungsquote 60 u.ä. mit Kurzzeitpflege (eigene Berechnung)</u>	<u>Versorgungsquote 80 u.ä. mit stationärer Dauerpflege (eigene Berechnung)</u>
2001	0,06%	0,03%	19,56%
2003	0,08%	0,02%	19,57%
2005	0,06%	0,08%	19,42%
2007	0,07%	0,05%	19,24%
2009	0,13%	0,09%	19,07%
2011	0,18%	0,07%	17,87%
2013	0,18%	0,08%	18,05%
2015	0,23%	0,16%	16,77%

Die Versorgungsquote im Bereich Tagespflege hat sich in 14 Jahren nahezu vervierfacht, die im Bereich Kurzzeitpflege verfünffacht. Diese Steigerung in den Versorgungsquoten in der Tagespflege und in der Kurzzeitpflege ist allerdings nicht auf die Zunahme der Älteren zurück zu führen, sondern auf die zunehmende Inanspruchnahme dieser Versorgungsformen. Die 60 Jährigen und älteren nahmen von 2001 bis 2015 um 0,2%-Punkte zu (die Pflegebedürftigen jedoch um 292%-Punkte in der Tagespflege bzw. 123%-Punkte in der Kurzzeitpflege zu).

Bei der stationären Dauerpflege hingegen verhält es sich umgekehrt: hier verminderte sich im Zeitverlauf (unterbrochen durch den Stichtag 15.12.2013) die Versorgungsquote kontinuierlich! Die Anzahl der stationär Versorgten stieg zwar um 6,7%-Punkte an, die Bevölkerung im Alter von 80 Jahren und mehr nahm jedoch um 25%-Punkte zu.

Auch wenn ein Teil der Kurzzeitpflege als eingestreute Kurzzeitpflege erfolgte und diese Versorgungsform zunehmend genutzt wird, kehrt sich der Trend nicht um!

Daten der Stadt Wuppertal

Im Rahmen der Alten- und Pflegeplanung wurden seit dem Jahre 2005 zunächst halbjährlich, ab 2011 einmal jährlich Daten zur Auslastung der teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen in Wuppertal durchgeführt, an der sich seit 2006 alle Pflegeeinrichtungen beteiligen.

Die im Folgenden dargestellten Versorgungsquoten beziehen sich auf alle Nutzer/innen der Pflegeangebote – unabhängig von ihrer Einstufung im Rahmen des SGB XI und berechnen sich jeweils aus den in Anspruch genommenen Plätzen und der Bevölkerungsanzahl der Hauptnutzergruppe am Stichtag 30.06.2016. Bei der stationären Pflege sind auch die Nutzer/innen von eingestreuter Kurzzeitpflege berücksichtigt.



Abbildung 25 Daten der Pflegeplanung der Stadt Wuppertal zu Versorgungsquoten 2006 – 2016

<u>Daten Pflege- planung Wuppertal</u>	Versorgungsquote 60 u.ä. mit Tagespflege (in %)	Versorgungsquote 60 u.ä. mit expliziter + eingestreuter Kurz- zeitpflege (in %)	Versorgungsquote 80 u.ä. mit stationäre Pflege, incl. eingestreute Kurzzeitpflege (in %)
2006	./.	./.	20,50
2007	./.	./.	19,94
2008	0,08	0,07	19,62
2009	0,10	0,07	19,45
2010	0,13	0,08	19,09
2011	0,13	0,09	18,91
2012	0,13	0,10	18,86
2013	0,14	0,10	18,41
2014	0,15	0,12	18,38
2015	0,16	0,17	17,92
2016	0,17	0,11	17,23

Vergleich der Versorgungsquoten Pflegebedürftiger

Der Vergleich der an Hand der Daten der Pflegestatistik und im Rahmen der Wuppertaler Pflegeplanung berechneten Versorgungsquoten zeigen insgesamt recht ähnliche Werte, wobei die Versorgungsquoten der Wuppertaler Pflegeplanung im stationären Bereich etwas höher ausfallen als die aus der Pflegestatistik berechneten (dies liegt daran, dass sie auch die Nutzung eingestreuter Kurzzeitpflege beinhaltet).

Insgesamt bezeugen aber beide Datenquellen

- die im Zeitverlauf abnehmende Inanspruchnahme von stationären Pflegeplätzen sowie
- die im Zeitverlauf zunehmende Inanspruchnahme von Tagespflege.

Hintergrund hierfür ist einerseits die kürzere Verweildauer in stationären Einrichtungen (Fluktuation) und andererseits, dass ambulante und teilstationäre Versorgung sowie das Leben in Wohngemeinschaften für immer mehr Pflegebedürftige eine Alternative darstellen (dieser Trend dürfte sich mit dem weiteren Ausbau von Tagespflege und ambulant betreuten Wohngemeinschaften fortsetzen).

Entgegen den Daten von IT NRW (Anstieg der Versorgungsquote bei Kurzzeitpflege) zeigen die Daten der Stadt Wuppertal, die Inanspruchnahme expliziter + eingestreuter Kurzzeitpflege am Stichtag in 2016 zusammengenommen gegenüber dem Vorjahres-Stichtag ist erstmals rückläufig, wobei der Rückgang im Bereich der eingestreuten Kurzzeitpflege – bei leichtem Anstieg der Inanspruchnahme von expliziten Kurzzeitpflege - stattfindet. Ursache liegt ggf. in der reduzierten Anzahl an belegbaren Plätzen in der stationären Pflege in 2016.



2. Versorgung von Pflegebedürftigen in bzw. aus umliegenden Gemeinden

Bei der Beurteilung der Versorgungslage der Wuppertaler Bevölkerung mit ambulanten, teilstationären und stationären Pflegeangeboten ist einzubeziehen, in welchem Ausmaß Wuppertaler/innen Angebote außerhalb des Stadtgebiets nutzen und inwieweit Nicht-Wuppertaler/innen Angebote in Wuppertal in Anspruch nehmen. Die Wahl der Pflegeeinrichtung ist grundsätzlich frei und die Inanspruchnahme eines Pflegeangebots in der Nachbargemeinde kann – je nach Wohnort in der Stadt – durchaus der Zielsetzung der wohnortnahen Versorgung genügen.

Hierzu liegen aktuell keine neuen Daten vor.

Wohngemeinschaften, Tagespflege, Kurzzeitpflege

Bei den ambulanten und teilstationären Pflegeangeboten schwankt der Anteil der versorgten Nicht-Wuppertaler/innen – abgesehen von der expliziten Kurzzeitpflege, die 2015 ausschließlich Wuppertaler/innen versorgten – zwischen 4% (Tagespflege) und 28% (eingestreute Kurzzeitpflege im Sommer).

Abbildung 26: Wuppertaler und Nicht-Wuppertaler in Pflegeangeboten in Wuppertal

	Wuppertaler/ innen in Pflegeangeboten in Wuppertal		Nicht-Wuppertaler/innen in Pflegeangeboten in Wuppertal	
	Anzahl Bewohner/innen		Anzahl Bewohner/innen	
	am 30.06.2015	am 31.12.2015	am 30.06.2015	am 31.12.2015
Ambulant betreute Wohngemeinschaften	62	90	9	13
Tagespflege-einrichtungen	140	116	4	7
Explizite Kurzzeitpflege- einrichtungen	29	35	0	0
Eingestreute Kurzzeitpflege- plätze	95	71	37	3

Mit Ausnahme der Urlaubspflege erfolgt eine eher geringe Versorgung von auswärtigen Pflegebedürftigen in den verschiedenen ambulanten und teilstationären Versorgungsangeboten in Wuppertal. Da trotz dieser Mitversorgung Auswärtiger in allen Versorgungsangeboten freie Plätze vorhanden sind, besteht kein Defizit in der Möglichkeit zur wohnortnahen Versorgung für Wuppertaler Pflegebedürftige.

Stationäre Pflegeeinrichtungen: Angebote in umliegenden Gemeinden

Im Rahmen einer Befragung wurden alle 41 stationären Pflegeeinrichtungen in den 17 direkt an Wuppertal angrenzenden Postleitzahlbereichen befragt. Ohne hierzu in allen Fällen Auskunft erhalten zu haben, kann festgestellt werden, dass die insgesamt vorhandenen 3.738 stationären Plätze nicht voll belegt waren. Rd. 7% aller belegten Plätze wurden an den beiden Stichtagen 30.06. und 31.12.2015 durch Bewohner/innen mit vorherigem Wohnsitz in Wuppertal genutzt.

5 Einrichtungen gaben an, dass sie über ein Spezialangebot mit insgesamt 238 Plätzen verfügen (geschlossene gerontopsychiatrische Wohngruppen, geschützte Demenzbereiche, junge Pflege, Beatmungspflichtige, psychosomatische Erkrankung, Palliativpflege); hier wurde allerdings nur ein geringer Anteil (6%) der umliegend versorgten Wuppertaler/innen betreut.

Der örtliche Sozialhilfeträger leistete am 31.12.2015 für 216 Pflegebedürftige mit vorherigem Wohnsitz in Wuppertal Leistungen der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen, davon lebten 110 Pflegebedürftige im an Wuppertal angrenzenden Umland.



Wuppertaler Einrichtungen:

Jeweils rd. 10% der belegten Plätze in stationären Pflegeeinrichtungen auf Wuppertaler Stadtgebiet waren am 30.06. bzw. 31.12.2015 durch Pflegebedürftige mit vorherigem Wohnsitz außerhalb von Wuppertal belegt.

Dabei existierte eine Streubreite von 0 – 65%. Weit über die Hälfte der Einrichtungen hat eine Bewohnerschaft mit min. 90% Wuppertalern/innen. Einrichtungen im Grenzgebiet zu benachbarten Gemeinden bzw. mit besonderer weltanschaulicher Prägung verfügen im Einzelfall über höhere Anteile an Pflegebedürftigen, die von auswärts kamen.

Insgesamt 5 stationäre Pflegeeinrichtungen hatten in ihrer Bewohnerschaft an den beiden Stichtagen Anteile von mehr als 20% an Bewohnern/innen, die vorher nicht in Wuppertal lebten. Es handelt sich hierbei bis auf eine Einrichtung um Spezialeinrichtungen bzw. solche mit Wohnbereichen für spezielle Zielgruppen (chronisch psychisch kranke Pflegebedürftige, Beatmungspflichtige, Intensivpflegebedürftige).

Im Vergleich der Daten zu den Wuppertalern/innen, die im Umland und den Nicht-Wuppertalern/innen, die in Wuppertaler Pflegeeinrichtungen stationär versorgt wurden, zeigt sich ein Ungleichgewicht⁹:

Abbildung 27: Wuppertaler in umliegenden stationären Pflegeeinrichtungen / Nicht-Wuppertaler in stationären Pflegeeinrichtungen in Wuppertal

	Wuppertaler in umliegenden stationären Pflegeeinrichtungen		Nicht-Wuppertaler in stationären Pflegeeinrichtungen in Wuppertal	
	Anzahl Bewohner/innen		Anzahl Bewohner/innen	
	am 30.06.15	am 31.12.15	am 30.06.15	am 31.12.15
vollstationäre Dauerpflege (incl. eingestr. Kurzzeitpfl.!)	203	208	388	372
davon: in Spezialeinrichtungen	13	13	134	135

Deutlich wird, dass –5 – 36% der Nicht-Wuppertaler in Wuppertaler stationären Pflegeeinrichtungen in Spezialeinrichtungen leben, bei den Wuppertalern/innen in umliegenden Gemeinden sind dies nur 6% aller stationär im Umland Versorgten.

Darüber hinaus kann vermutlich bei einer Vielzahl der übrigen insgesamt rd. 250 Nicht-Wuppertaler/innen in Wuppertaler Einrichtungen und den rd. 190 Wuppertaler/innen im Umland eine wohnortnahe Versorgung mit stationären Pflegeplätzen trotz „grenzüberschreitender“ Versorgung angenommen werden, da sie aus dem näheren Umfeld von Wuppertal kommen bzw. aus familiären Gründen nach Wuppertal gekommen sind.

Wuppertaler stationäre Pflegeeinrichtungen nehmen mehr Auswärtige auf als umgekehrt Wuppertaler/innen außerhalb stationär versorgt werden. Auch hier besteht kein Defizit in der wohnortnahen Versorgung, da trotz Mitversorgung Auswärtiger freie stationäre Plätze vorhanden sind. Es ist vielmehr eher so, dass die Träger stationärer Pflegeeinrichtungen durch die Aufnahme Auswärtiger ihre Belegung wesentlich verbessern können.

⁹ Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass bei den Nicht-Wuppertalern/innen, die in Wuppertal stationär versorgt wurden, nicht erhoben wurde, ob diese aus umliegenden Gemeinden stammen.



3. Prognose der Pflegebedürftigkeit

Die Aufstellung der kommunalen verbindlichen Bedarfsplanung hat laut Gesetz für einen Drei-Jahreszeitraum und unter Verwendung nachvollziehbarer Parameter zu erfolgen.

Grundsätzlich beeinflusst eine Vielzahl von Parametern den Bedarf an vorzuhaltenden Kapazitäten der Pflegeinfrastruktur im Bereich Tagespflege, Kurzzeitpflege und vollstationärer Dauerpflege. Zum Tragen kommen in der kommunalen Pflegebedarfsplanung in erster Linie quantifizierbare Parameter, die einer Bewertung unterzogen werden.

Zur Bedarfsermittlung ist einerseits eine Darstellung des derzeitigen Bestands an Angeboten und der derzeitigen Nachfrage (IST, siehe Kapitel III) und andererseits eine Abschätzung des zukünftigen Bestands an Plätzen und der zukünftigen Nachfrage (PROGNOSE) erforderlich.

Ein wesentlicher Parameter für die Feststellung zukünftiger Versorgungsbedarfe für die Pflegebedürftigen in Wuppertal ist die Prognose der Pflegebedürftigkeit in der Bevölkerung. Diese wiederum hängt ab von der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung und der Entwicklung des Pflegerisikos, das i.d.R. mit zunehmendem Alter wächst.

Darüber hinaus haben folgende, i.d.R. nicht quantifizierbare Parameter einen Einfluss auf die Inanspruchnahme von teil- und vollstationären Pflegeangeboten:

- Substitutionseffekte durch Ausbau ambulanter/ komplementärer Versorgung
- Altengerechte Quartiersgestaltung (Nahversorgung, Wohnen, Begegnung, Mitwirkung)
- Umfang des familialen Pflegepotentials (Arbeitsmarktintegration pflegender Angehöriger, Pflegebereitschaft, Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Pflege & Beruf)
- Auswirkungen von Pflegeberatung und Überleitung aus dem Krankenhaus
- Wirkungen gesetzlicher Verbesserungen der Finanzierbarkeit von Leistungen (z.B. im teilstationären Bereich)

Deshalb ist die Prognose zukünftig vorzuhaltender Pflegeinfrastruktur grundsätzlich konfrontiert mit Unwägbarkeiten zukünftiger Entwicklung! Der kurze Geltungszeitraum des verbindlichen Bedarfsplanes ermöglicht es jedoch im Bedarfsfall zeitnah nachzusteuern!

Bevölkerungsprognose für Wuppertal

Die aktuellsten Bevölkerungsprognosen des Landes (erstellt von Information und Technik Nordrhein-Westfalen, IT NRW, 2012) als auch die der Stadt Wuppertal (2016) kommen für das Jahr 2020 zu unterschiedlichen Ergebnissen:



Abbildung 28: Bevölkerungsprognosen für Wuppertal: IT NRW / Stadt Wuppertal

	65 -80 J. (IT NRW)	65 -80 J. (Stadt Wuppertal)	80 J. u.ä. (IT NRW)	80 J. u.ä. (Stadt Wuppertal)	65 J. u.ä. ges. (IT NRW)	65 J. u.ä. ges. (Stadt Wuppertal)
2015	54.500	53.487*	20.400	21.124*	74.900	74.611*
2020	50.900	49.568	24.300	24.804	75.200	74.372
2025	51.900	52.121	26.100	23.372	78.000	75.493

*tatsächliche Bevölkerungsanzahl am 31.12.2015

- IT NRW sagt einen weiteren Anstieg der Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter bis 2020 voraus;
- die Prognose der Stadt Wuppertal hingegen geht von einem Sinken der Bevölkerungsanzahl in dieser Altersgruppe bis 2020 aus.
- Im Hinblick auf die Entwicklung der Hochaltrigen (80 Jahre und älter) geht die Prognose der Stadt Wuppertal im Vergleich zur IT-NRW Prognose von einem stärkeren Anstieg der Bevölkerungsanzahl in der Altersgruppe bis zum Jahre 2020 aus Es wird deshalb sowohl eine Hochrechnung der Pflegebedürftigkeit auf Basis der Bevölkerungsprognose des Landes als auch der Stadt Wuppertal vorgenommen werden.

Modellrechnung zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit (IT NRW)

Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT NRW) erstellt regelmäßig eine Modellrechnung zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit, die letzte Modellrechnung wurde 2016 erstellt.¹⁰ Grundlage der Modellrechnung ist einerseits die Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens (aus dem Jahre 2012) sowie die Ergebnisse der Pflegestatistik gem. § 109 SGB XI aus den Jahren 2005 bis inklusive 2013.

IT NRW erstellt zwei unterschiedliche Modellvarianten:

- Konstante Variante: hierbei wird ein gleichbleibendes Pflegerisiko unterstellt, indem die alters- und geschlechtsspezifischen Pflegehäufigkeiten der Jahre 2007, 2009, 2011 und 2013 „über den gesamten Berechnungshorizont konstant auf die Daten der Bevölkerungsvorausberechnung angewendet werden.“¹¹
- Trendvariante: hierbei wird auf Grund aktueller Studien von einer Abnahme des Pflegerisikos ausgegangen, „nach der mit einer steigenden Lebenserwartung auch eine bessere Gesundheit verbunden sein wird, d.h., es ist laut diesen Studien von einem Anstieg der pflegebedürftigkeitsfreien Zeit auszugehen.“¹² Die Trendvariante beinhaltet eine altersbezogene Verschiebung der Pflegebedürftigkeitsquoten analog der steigenden Lebenserwartung.

¹⁰ IT NRW, übermittelt per Email am 28.10.2016

¹¹ IT NRW, Auswirkungen des demografischen Wandels. Modellrechnung zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit in Nordrhein-Westfalen, Statistische Analysen und Studien, Band 76, Düsseldorf 2013, S.

6

¹² ebd.

Die aktuelle Modellrechnung von IT NRW erbrachte für Wuppertal ein gegenüber der vorherigen Prognose deutlich verändertes Ergebnis, das nun mit einem stärkeren Anwachsen der Zahl der Pflegebedürftigen rechnet:

Abbildung 29: Modellrechnung IT NRW Pflegebedürftige in Wuppertal, konstante Variante / Trendvariante

	Pflegebedürftige in Wuppertal (konstante Variante)	Pflegebedürftige in Wuppertal (Trendvariante)
2015	10.800	10.700
2020	12.100	11.000
2025	12.600	11.400
2030	13.100	11.600
2040	14.100	12.400

Ausgehend von 11.705 Pflegebedürftigen im Jahre 2013 in Wuppertal soll die Anzahl der Pflegebedürftigen in der konstanten Berechnungsvariante bis zum Jahre 2020 weiter ansteigen auf 12.100 Personen. Nach der Trendvariante ist nun von einem Ansteigen der Anzahl der Pflegebedürftigen auf 11.000 Personen auszugehen.

IT NRW hat neben der Prognose der Gesamtanzahl der Pflegebedürftigen auch eine Modellrechnung zur Art der voraussichtlich in Anspruch genommenen Pflegeleistungen erstellt:

Abbildung 30: Modellrechnung IT NRW zur Art der voraussichtlich in Anspruch genommenen Pflegeleistungen (konstante Variante / Trendvariante)

	Pflegebedürftige in Wuppertal nach Art der Pflegeleistung (konstante Variante)			Pflegebedürftige in Wuppertal nach Art der Pflegeleistung (Trendvariante)		
	Pflegegeld- empfänger/ innen	ambulante Pflegesach- leistung	stationäre Pflege*	Pflegegeld- empfänger/ innen	ambulante Pflegesach- leistung	stationäre Pflege*
2015	4.500	2.500	3.900	4.400	2.400	3.900
2020	5.200	3.000	3.900	4.900	2.700	3.500
2025	5.400	3.000	4.100	5.000	2.700	3600
2030	5.600	3.200	4.400	5.000	2.800	3.700
2040	5.900	3.500	4.600	5.400	3.000	4.000
*Stationäre Pflege beinhaltet in dieser Modellrechnung auch Kurzzeitpflege!						
Vergleich mit IST am 15.12.2015 (IT NRW)						
	Pflegegeldempfänger/ innen	ambulante Pflegesachleistung		stationäre Pflege (incl. Kurzzeitpflege gesamt)		
	5.400	2.946		3.693		



Für das Jahr 2020 geht die Prognose nun – im Gegensatz zur vorherigen Prognose von weitaus geringeren Werten aus:

- in der konstanten Variante wird mit einer gleich bleibenden (und nicht ansteigenden) Anzahl an stationär zu versorgenden Pflegedürftigen gerechnet; in der Trendvariante geht die Prognose von einer stark sinkenden Anzahl an stationär zu versorgenden Pflegedürftigen aus (die vorherige Prognose sagte noch einen Bedarf von 3.700 Plätzen voraus!).
- Die Anzahl der in der Häuslichkeit versorgten Pflegebedürftigen steigt bei der konstanten Variante ebenso an; in der Trendvariante steigt die Inanspruchnahme ambulanter Pflegeleistungen an; die Anzahl der durch pflegende Angehörige versorgten Pflegebedürftigen nimmt ebenfalls zu.

Grundsätzlich muss festgestellt werden, dass im stationären Bereich die IT NRW – Prognose für das Jahr 2015 über der tatsächlich eingetroffenen Nachfrage liegt!

Für den Bereich der Pflegegeldempfänger, sowie den der ambulanten Pflegesachleistungen hingegen liegt die IT NRW – Prognose für das Jahr 2015 unterhalb der tatsächlich eingetroffenen Nachfrage.

An Hand der auf Basis der Pflegestatistik des Bundes selbst berechneten Versorgungsquoten für die Bereiche Tages- und Kurzzeitpflege und stationären Pflege (s. S. 35) wird im Folgenden eine Differenzierung der Prognose von IT NRW möglich – es handelt sich dabei allerdings um eine konstante Variante:¹³

Abbildung 31: Differenzierung der Prognose IT NRW (konstante Variante) zu Versorgungsquoten Tages- und Kurzzeitpflege, sowie stationäre Pflege, auf Basis eigener Berechnungen

	Versorgungsquote 2015	Bevölkerung 60 Jahre u.ä. 2020 (Prognose IT NRW 2014)	Bevölkerung 80 Jahre u.ä. 2020 (Prognose IT NRW 2014)	Hochrechnung Inanspruchnehmer/innen 2020 (konstante Variante)
Tagespflege	0,23%	96.469	./.	222
Kurzzeitpflege gesamt	0,16%			154

¹³ Hierbei wurde die aktuelle Bevölkerungsprognose von IT NW aus dem Jahre 2014 zu Grunde gelegt (Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens 2014 bis 2040/ 2060, Statistische Analysen und Studien, Band 84)



Hochrechnung der Nutzer/innen von Pflegeleistungsarten (Pflegeplanung Wuppertal)

Die im Rahmen der Pflegeplanung festgestellten Versorgungsquoten der Wuppertaler Bevölkerung mit teil- und vollstationären Pflegeleistungsarten ermöglichen eine eigene Hochrechnung der zukünftigen Inanspruchnahme der verschiedenen Leistungsarten in Form einer konstanten Variante, da keine Gewichtung nach Alter, Geschlecht, Pflegestufen erfolgt, eine Verringerung des Pflegerisiko nicht berücksichtigt wird¹⁴. Dabei wird jeweils der Wert des Jahres 2016 zugrunde gelegt:

Abbildung 32: Hochrechnung der Nutzer/innen von Pflegeleistungsarten (Pflegeplanung Wuppertal)

	Versorgungsquote 2016	Bevölkerung 60 Jahre u.ä. 2020 (Prognose Stadt Wuppertal)	Bevölkerung 80 Jahre u.ä. 2020 (Prognose Stadt Wuppertal)	Hochrechnung Inanspruchnehmer/innen 2020 (konstante Variante)
Tagespflege	0,17%	98.285	./.	167
Kurzzeitpflege (nur explizit)	0,03%			29
Kurzzeitpflege gesamt	0,11%			108
vollstationäre Dauerpflege (incl. eingestrene Kurzzeitpflege)	17,23%	./.	24.804	4.274

¹⁴ Dabei werden – unabhängig vom Bezug der Leistungen des SGB XI – alle Nutzer/innen einbezogen.



4. Festlegung der für die verbindliche Bedarfsplanung zu Grunde zu legenden Prognose

Der Vergleich der Hochrechnungen von IT NRW, eigenen Berechnungen auf Basis der Daten von IT NRW und der Hochrechnungen auf Basis der Wuppertaler Daten (Bevölkerungsprognose, Daten zur Inanspruchnahme von Pflegeleistungsarten) ergibt für die einzelnen Pflegeleistungsarten unterschiedliche quantitative Anforderungen an die vorzuhaltende Pflegeinfrastruktur.

Im Folgenden erfolgt eine Bewertung der verschiedenen Prognosen mit dem Ziel der Festlegung der letztlich bei der Bedarfsplanung anzuwendenden Hochrechnung:

Tagespflege: auf Basis der Landesdaten ist von einer deutlich höheren Anzahl an Inanspruchnehmern/innen für das Jahr 2020 auszugehen (222 statt 167 Plätze).

Bei der Bedarfsfeststellung im Bereich der Tagespflege sollen beide Prognosen der konstanten Variante berücksichtigt werden¹⁵, da die Bevölkerungsprognosen von Stadt und Land bei den 65 Jährigen und ältere differieren.

Trotz des Vorrangs von ambulanten und teilstationären Versorgungsformen (§ 2 APG NRW) soll zumindest bis zum Inkrafttreten der 2. Fortschreibung der verbindlichen Bedarfsplanung Pflege (voraussichtlich zum 01.01.2018) kein weiterer Ausbau der teilstationären Versorgung im Bereich Tagespflege erfolgen.

Denn einerseits wird im Zuge der Umsetzung der PSG II-Gesetzgebung eine verstärkte Tendenz zur Ambulantisierung erwartet. Andererseits ist bereits 2017 (also in der ersten Phase des Wirksamwerdens des PSG II) durch 3 weitere Einrichtungen die Vergrößerung des Versorgungsangebotes um gut ein Fünftel geplant. Fazit: Für die erwartete verstärkte Ambulantisierung wurde durch (2 in 2017 neu in Betrieb gegangene Tagespflegeeinrichtungen und) die 3 neuen Planungsvorhaben bereits ausreichende Vorsorge getroffen.

Kurzzeitpflege: die Wuppertaler Hochrechnung ergibt einen um 16 Plätze geringeren Bedarf als die von IT NRW (137 bzw. 154 Plätze)

Bei der Bedarfsfeststellung im Bereich der Kurzzeitpflege sollen ebenfalls beide Prognosen der konstanten Variante berücksichtigt werden¹⁶ (Begründung wie oben wegen der Unterschiede der Bevölkerungsprognosen von Stadt und Land).

Aber es soll im Sinne des Vorrangs von ambulanten und teilstationären Versorgungsformen (§ 2 APG NRW) keine Begrenzung des Kapazitätenausbaus an sich erfolgen.

¹⁵ Eine Trendvariante liegt nicht vor!

¹⁶ Eine Trendvariante liegt auch hier nicht vor.

Neue Angebote sollen nach den Gestaltungsgrundsätzen des § 2 APG NRW konzipiert sein.

Stationäre Dauerpflege: die konstanten Varianten der beiden Hochrechnungen für 2020 differieren um knapp 200 Plätze (198,89) – dies resultiert daraus, dass die aktualisierten Prognosen von IT NRW generell von einer stark sinkenden Inanspruchnahme stationärer Pflege ausgehen.

Die Bedarfsfeststellung im Bereich der stationären Dauerpflege soll wie bisher an Hand der Trendvariante von IT NRW vorgenommen werden, denn:

→ das Auslastungsmonitoring der Wuppertaler Pflegeplanung stellt seit 2006 eine kontinuierlich sinkende Versorgungsquote im stationären Bereich fest – dies spricht für die Annahme einer weiteren Absenkung der Inanspruchnahme stationärer Pflege.

→ Denn der Ausbau der Tagespflege geht verstärkt weiter (Platzzuwachs um 35%-Punkte bis 2020), dies bietet erhöhte Möglichkeiten des Verbleibs in der häuslichen Umgebung.

→ Auch die Inanspruchnahme und der Ausbau substituierender Angebote (ambulant betreute Wohngemeinschaften) steigen weiter an.

→ Zudem wird im Zuge der Umsetzung der Pflegestärkungsgesetze ab 2017 mit einer weiteren Ambulantisierung der Pflege gerechnet.

→ Die Überprüfung des Eintreffens von Prognosewerten von IT NRW ergibt für das Jahr 2015, dass die Prognosewerte tatsächlich – sowohl in der konstanten als auch in der Trendvariante – weit unterschritten wurden und gleichzeitig sogar noch Plätze frei waren.

Da sich aber die Bevölkerungsprognosen von IT NRW und Stadt Wuppertal für die Hauptzielgruppe stationärer Pflege, den 80 Jährigen und älteren, stark unterscheiden (Differenz von 500 Personen), soll die Trendvariante sicherheitshalber auch auf Basis der Bevölkerungsprognose der Stadt berechnet werden:

Diese eigene Berechnung ergibt als Trendvariante eine Inanspruchnahme stationärer Pflege durch 3.573 Pflegebedürftige (statt 3.500 bei IT NRW).



B. Bedarfsfeststellung zukünftiger Pflegeinfrastruktur

Der quantitative Bedarf an zukünftigen Platzkapazitäten der teilstationären und stationären Pflegeinfrastruktur ergibt sich aus einem Abgleich von IST und PROGNOSE in Bezug auf Angebot und Nachfrage. Folgende Daten fließen ein:

- Bestand an Plätzen am 31.12.2016
- Neue Inbetriebnahmen bis zum 31.07.2017
- Planung neuer Einrichtungen bis 2020 (Stand 31.07.2017)
- Geplanter Abbau von Plätzen bis 2020 (Stand 31.07.2017)
- Prognostizierte Nachfrage Tages- und Kurzzeitpflege 2020 (eigene Berechnungen nach IT NRW)
- Prognostizierte Nachfrage stationäre Dauerpflege 2020 (IT NRW, Trendvariante)

Die errechneten quantitativen Ergebnisse werden zusätzlich an Hand von weiteren Parametern qualitativ bewertet:

- Substitutionseffekte durch neue ambulante/ teilstationäre Versorgungsmöglichkeiten
- Beitrag zur altengerechten Quartiersgestaltung i.S. wohnortnaher Versorgung im Wohnumfeld
- Interessenbekundungen von Trägern

Die Bedarfsfeststellung muss dabei den Anforderungen des § 7 (6) APG NRW genügen:

„Eine Bedarfsdeckung kann angenommen werden, wenn einer zu erwartenden Nachfrage nach den jeweiligen Pflege- und Betreuungsangeboten ein mindestens deckungsgleiches Angebot gegenübersteht und auch Wahlmöglichkeiten in angemessenem Umfang gesichert sind.“



B. Tagespflege

Abbildung 33: Bestand und Bedarf Plätze in der Tagespflege 2020

Bestand Plätze in der Tagespflege 2020				
Bestand am 31.12.2016	Neue Inbetriebnahme bis zum 31.07.2017	Planung neuer Einrichtungen bis 2020 abgestimmt (Stand 31.07.2017)	Geplanter Abbau von Plätzen bis 2020 (Stand 31.07.2017)	Voraussichtlicher Platzbestand 2020
190	27	40	0	257
Bedarf an Tagespflegeplätzen 2020				
Hochrechnung IT NRW (konstant, Trend)	Eigene Berechnung lt. Versorgungsquote Pflegestatistik 2015 (konstant): 0,23% der 60 Jährigen u.ä.	Hochrechnung Wuppertal Pflegeplanung Wuppertal 2016 (konstant): 0,17% der 60 Jährigen u.ä.		
Keine Berechnung!	222	167		

Bewertung:

- Der voraussichtliche Bestand 2020 übersteigt die Prognosen des zukünftigen Bedarfs.
- Trotz Mitversorgung Auswärtiger standen im Zeitraum 01.01.-31.12.2016 täglich 19 Plätze leer, d.h. das derzeit vorhandene Platzvolumen übersteigt bereits die tatsächliche Nachfrage.
- je 1 weitere Einrichtung ist am 02.05.2017 und am 29.05.2017 in Betrieb gegangen, 3 weitere Einrichtungen sind in Planung, die den Angebotsbestand insgesamt um rund ein Drittel vergrößern werden. Damit werden – auch gerade angesichts der erwarteten zunehmenden Ambulantisierung der Pflege im Zuge der Umsetzung des PSG II – in ausreichendem Maße zusätzliche teilstationäre Versorgungsmöglichkeiten geschaffen.
- Der Bedarf ist 2020 gedeckt, Auswahlmöglichkeiten stehen in ausreichendem Umfang zur Verfügung.
- Es besteht trotz der zurückhaltenden Nachfrage ein ungebrochen hohes Interesse von Trägern, neue Tagespflegeeinrichtungen zu eröffnen, so dass eine Steuerung dringend erforderlich erscheint.

Bedarfsfeststellung:

Der Abgleich von voraussichtlichem Bestand und einer konstanten Fortschreibung der Inanspruchnahme für das Jahr 2020 ergibt ein Überangebot an Tagespflegeplätzen.

Es besteht kein Bedarf an weiteren neuen Tagespflegeplätzen.

2. Kurzzeitpflege

Abbildung 34: Bestand und Bedarf Plätze in der expliziten Kurzzeitpflege 2020

Bestand Plätze in der expliziten Kurzzeitpflege 2020				
Bestand am 31.12.2016	Neue Inbetriebnahme bis zum 31.07.2017	Planung neuer Einrichtungen bis 2020 (Stand 31.07.2017)	Geplanter Abbau von Plätzen bis 2020 (Stand 31.07.2017)	Voraussichtlicher Platzbestand 2020
45	0	0	0	45
Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen 2020				
Hochrechnung IT NRW (konstant, Trend)	Eigene Berechnung lt. Versorgungsquote Pflegestatistik 2015 (konstant): 0,16% der 60 Jährigen u.ä.		Hochrechnung Pflegeplanung Wuppertal lt. Versorgungsquote 2016 (konstant): 0,03% bzw. 0,11% der 60 Jährigen u.ä.	
Keine Berechnung	154 (gesamt)		29 (nur explizit) 108 (gesamt)	

Bewertung:

- Der voraussichtliche Bestand an expliziten Kurzzeitpflegeplätzen 2020 übersteigt die Prognosen des zukünftigen Bedarfs. Nur knapp 1/3 der geleisteten Kurzzeitpflegedage wurden (mit seit 2015 wieder zunehmender Tendenz) im Zeitraum 01.01.-31.12.2016 auf expliziten Plätzen erbracht.
- Es standen täglich 11 Plätze frei, d.h. das derzeit vorhandene Platzvolumen übersteigt bereits die tatsächliche Nachfrage.
- Der Bedarf ist 2020 gedeckt, Auswahlmöglichkeiten stehen in ausreichendem Umfang zur Verfügung.
- In der jüngeren Vergangenheit gab es keine neuen Planungsvorhaben. Dennoch soll die Möglichkeit offen gehalten werden, neue Plätze zu errichten und somit das vorstationäre Angebot zu erweitern.

Bedarfsfeststellung:

Der Abgleich von voraussichtlichem Bestand und einer konstanten Fortschreibung der Inanspruchnahme für das Jahr 2020 ergibt ein Überangebot an expliziten Kurzzeitpflegeplätzen.

Unter der Zielsetzung der verstärkten Förderung der Inanspruchnahme vorstationärer Angebote durch wohnortnahe Kurzzeitpflegeangebote sollte bis 2020 keine quantitative Begrenzung bei der Inbetriebnahme neuer Kurzzeitpflegeeinrichtungen erfolgen.

Neue Angebote sollen nach den Gestaltungsgrundsätzen des § 2 APG NRW konzipiert sein.

3. Stationäre Dauerpflege

Abbildung 35: Bestand Plätze in der stationären Pflege 2020 (nur Bestandseinrichtungen)
Bestand Plätze in der stationären Dauerpflege 2020 (incl. Neuplanungen)
Substituierende Angebote: Ambulant betreute Wohngemeinschaften
Inanspruchnahme von stationären Pflegeplätzen 2020, Hochrechnung IT NRW 2015

Bestand Plätze in der stationären Pflege 2020 (nur Bestandseinrichtungen)		
Bestand am 31.12.2016	Geplanter Abbau von Plätzen bis 2020 (Stand 31.07.2017)	Voraussichtlicher Platzbestand 2020 (ohne Neuplanungen)
3.889 (3.791 tatsächlich belegbar)	203	3.686
Bestand Plätze in der stationären Dauerpflege 2020 (incl. Neuplanungen)		
Neue Inbetriebnahme bis zum 31.07.2017	Planung neuer Einrichtungen bis 2020 abgestimmt (Stand 31.07.2017)	Voraussichtlicher Platzbestand 2020 (mit Neuplanung 160 Plätze)
0	160 (+ 110 noch in Abstimmung)	3.846
Substituierende Angebote: Ambulant betreute Wohngemeinschaften		
Bestand am 31.12.2016	Platzabbau/ Inbetriebnahmen ab 01.01. – 31.07.2017 und Neuplanungen bis 2020	Voraussichtlicher Platzbestand 2020 (ohne Neuplanungen)
177	Vorübergehend 8 Plätze Abbau ca. 51 Plätze Neuplanungen	177
Inanspruchnahme von stationären Pflegeplätzen 2020 Hochrechnung IT NRW 2015 (Trend – Variante, incl. Kurzzeitpflege!)		
3.500		
Inanspruchnahme von stationären Pflegeplätzen 2020 eigene Berechnung auf Basis der Hochrechnung IT NRW 2015 (Trend – Variante, incl. Kurzzeitpflege!)		
3.573		

Bewertung:

→ Der voraussichtliche Bestand an stationären Dauerpflegeplätzen 2020 übersteigt die Prognosen des zukünftigen Bedarfs.

→ Trotz Mitversorgung Auswärtiger standen Im Zeitraum 01.01.-31.12.2016 täglich 84 Plätze leer, d.h. das vorhandene Platzvolumen übersteigt die Nachfrage.



→ Das voraussichtliche Platzvolumen in 2020 kann den prognostizierten Bedarf in beiden Varianten abdecken. Nimmt man die alternative Versorgung in Wohngemeinschaften hinzu, wird sogar der Wert der konstanten Prognose von IT NRW mehr als erreicht. Die noch in Abstimmung befindlichen Planungen erhöhen den stationären Platzbestand weiter.

→ Der Bedarf ist 2020 gedeckt, Auswahlmöglichkeiten stehen in ausreichendem Umfang zur Verfügung.

Bedarfsfeststellung:

Der Abgleich von voraussichtlichem Bestand und der Trend – Fortschreibung der Inanspruchnahme für das Jahr 2020 ergibt

ein Überangebot an stationären Dauerpflegeplätzen.

Es besteht kein Bedarf an weiteren neuen stationären Dauerpflegeplätzen.

B. Weitere Maßnahmenvorschläge

Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige

Seit Inkrafttreten des ersten verbindlichen Bedarfsplans Pflege gibt es Planungen zum weiteren Ausbau insbes. in der Tagespflege. Dennoch ist es erforderlich, die Rahmenbedingungen für den Verbleib in der gewohnten Umgebung trotz Hilfe- und Pflegebedürftigkeit sowie Demenz weiter zu verbessern und Unterstützungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige auszubauen sowie deren Möglichkeiten zur Vereinbarung von Beruf und Pflege weiter zu entwickeln. Eine detaillierte Bestandsaufnahme und Vorschläge zu weiteren Maßnahmen werden im Rahmen des für das Jahr 2018 vorgesehenen örtlichen Planung gemäß § 7 (1) Alten- und Pflegesetz Nordrhein-Westfalen – APG NRW erfolgen.

Jüngere Pflegebedürftige mit Behinderung

Der Planungsbericht „Wohn- und Versorgungssituation jüngere Pflegebedürftiger in Wuppertal“ aus dem Jahre 2005 sollte fortgeschrieben werden und als Grundlage für die bereits begonnene Diskussion in der Fachgruppe Behinderung dienen.



VII. Anlagen

Anlage 1: Ambulante Pflegeeinrichtungen Stand 31.07.2017

Name des Angebots	Straße Hausnr.	Quar- tier	komplementä- res Angebot
Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst MEDICUS GmbH	Alsenstr. 19	0	X
Ambulanter Pflegedienst DALEN GmbH	Friedrich-Ebert-Str. 88	0	
Intensiv24	Kleine Klotzbahn 23	0	
Ambulanter Fachpflegedienst Andreas Schrage	Briller Str. 40	1	
Das Pflegeteam GmbH	Hochstr. 40	1	
M&N Kultursensible Häusliche Krankenpflege	Gathe 11	2	X
Häusliche Pflege Schumacher / Kobabe	Neunteich 4	2	
Bonitas GmbH & Co. KG	Platz der Republik 42	2	X
Caritasverband Wuppertal/Solingen e.V. – - Pflege & Hilfe zu Hause	Chlodwigstr. 25-27	3	X
P H W Häusliche Pflege GmbH	Weststr. 38	3	X
Häusliche Krankenpflege Juliane Krause	Augustastr. 40	4	X
Mobile Pflege Diakonie Wuppertal	Blankstr. 5	4	X
Häusliche Alten- u. Krankenpflege Pieper/Wagner GbR	Cronenberger Str. 383	4	
Ambulante Kranken- und Seniorenpflege B.Busch & M.Ewe	Sonnborner Str. 90/ Am Ringelbusch 1-3	10/ 25	
Schwester Romana	Barbarossastr. 4	13	X
Pflege im Tal Ambulante Pflege Wuppertal	Platzhoffstr. 2	13	X
Behindert – na und? e.V.	Arrenbergsche Höfe 4	14	
Häusliche Alten- und Krankenpflege Maria Luise Adams	Siegfriedstr. 14	15	X
Ambulanter Palliativpflegedienst Häusliche Alten- und Krankenpflege Maria Luise Adams	Siegfriedstr. 14	15	
ISB Ambulante Dienste gGmbH	Bornberg 94	20	
Häusliche Kranken- und Kinderkrankenpflege mit Herz	Am Hammerkloth 20	21	X
BHV Bergische Hauspflege gGmbH	Uellendahler Str. 478	21	X
Pflegedienst Ines Härtel	Eggenbruch 53	22	X



Name des Angebots	Straße Hausnr.	Quar- tier	komplementä- res Angebot
Hauspflegedienst Christine Hempel	Hainstr. 222	23	
SoleoMobil	Nevigeser Str. 86	23	X
* ABUCURA - Ambulantes Pflegezentrum GmbH	Hahnerberger Str. 137	24	X
Blickpunkt Pflege – Häusliche Krankenpflege	Nevigeser Str. 340	26	
Ambulante Diakonie der Ev. Kirchengemeinden Vohwinkel – Hammerstein – Sonnborn	Gräfrather Str. 15	30	X
Häuslicher Pflegedienst WupperPflege oHG	Kaiserstr. 138	30	X
Häusliche Alten- und Krankenpflege Schwester Heike Behne	Friedensstr. 49	40	
Diakonie-Cronenberg gGmbH,	Hauptstr. 37	40	X
Pflegedienst Hoppe	Hauptstr. 9-11	40	X
ABC Pflegeversorgungszentrum	Hauptstr. 81	42	X
Werbeck GmbH	Friedrich-Engels-Allee 364	51	X
Mit Hilfe – Pflege von Mensch zu Mensch GmbH und Co. KG	Unterdörnen 101	51	X
Nolting Senioren- u. Krankenpflege zu Hause	Am Brögel 1a	51	X
Pflegedienst Luc & Gottschalk GbR	Friedrich-Engels-Allee 329	51	
Krankenpflegedienst Zemaitis	Buchenstr. 2	52	
rotkreuzschwestern mobil Wuppertal gGmbH	Rudolfstr. 88	52	X
DRK – Sozialstation	Humboldtstr. 24	53	
Francisca Günther Krankenpflege GmbH	Sanderstr. 188	53	
RSD REVITA – Pflege Daheim	Schleichstr. 161	53	X
Alfa & Omega Intensiv 24 (ab 01.06.2017 Alfa & Omega Intensivpflege)	Schönebecker Str. 145a	53	
Pflegedienst B. und H. Rauser GbR	Klingelholl 32	55	X
Pflege-Team Riedel	Stahlstr. 4a	55	X
Häusliche Krankenpflege Paetzel GmbH	Hatzfelder Str. 64	56	X
Häusliche Krankenpflege Jutta Neiss	Herzkamper Str. 116	56	



Name des Angebots	Straße Hausnr.	Quar- tier	komplementä- res Angebot
Häusl. Kranken- u. Seniorenpflegedienst R. Bartsch (Ab Juli 2017 Westkotter Str. 31)	Emilienstr. 37	57	X
Häusliche Kranken- und Seniorenpflege Sonja Horn	Meckelstr. 12	57	X
Pflegedienst Carmen Sylva Haus e. V.	Meckelstr. 2	57	X
AKZEPT UG Pflegedienst	Hesselberg 55	58	
* Hand in Hand Seniorenbetreuung	Heinz-Fangman-Str. 2-4	59	
Diakonie Heckinghausen im Ev. Gemeindeverband	Sternstr. 42	60	X
** Fachpflegekräfte auf Zeit & Häusliche Krankenpflege Alexander Binse GmbH	Bartholomäusstr. 4	60	
Schwester Stephanie – Häusliche Ge- sundheits- u. Intensivfachpflege	Kreuzstr. 51	62	
Honigmann – Mobile Pflege	Müggenburg 53	62	
Sommer GmbH	Cuxhavener Str. 3	63	
Scheyer & Partner	Laubengang 22	64	X
Ambulanter Pflege- und Betreuungs- dienst Kampermann GmbH	Schraberg 11	64	X
Limbach GmbH Fachkrankenpflegedienst für Kranke und Senioren	Heckinghauser Str. 188	70	X
VISITA GmbH – Dienste am Menschen	Heckinghauser Str. 221	70	X
Pflegedienst Ullrich	Heckinghauser Str. 76-78 (ab 2017 Schwabenweg 9)	71	X
Häusliche Kinderkrankenpflege JAKIM	Marbodstr. 17	80	X
Langerfelder Pflegedienst GmbH	Spitzenstr. 1	80	
AHK Kosmala/ Trust	Löhlerlen 38	84	
Intra vitam (Pflegedienst Wessel)	Weddingenstr. 34	86	
Pflege am Kloster	Beyenburger Freiheit 41	87	X
Zeit für mich. Ambulanter Pflegedienst	Herbringhausen 11	88	
Krankenpflege zu Hause – Renate Hedderich	Am Stadtbahnhof 18	90	X
AnSa Krankenpflegedienst GbR	Kocherstr. 7	90	X
BHV Bergische Hauspflege gGmbH	Geranienstr. 1	91	X



Name des Angebots	Straße Hausnr.	Quar- tier	komplementä- res Angebot
EXAMINA- Examinierendes Pflgeeteam	Lüttringhauser Str. 42	93	X
Evangelische Ambulante Pflegeeinrich- tung Ronsdorf gGmbH	Schenkstr. 133	93	

* Inbetriebnahme 01.01.-31.12.2016

** Inbetriebnahme 01.01. – 31.07.2017

Anlage 2: Komplementäre ambulante Angebote Stand 31.07.2017

Träger	Name des Angebots	Straße Hausnr.	Quar- tier
Demenzeinzelbetreuung			
Mit Menschen e. V. – Verein für Menschen mit Behinderung	Familienunterstützender Dienst	Laurentiusstr. 9	0
Frau P. Limberg	Betreuung Frau P. Limberg	Hochstr. 29	1
Björn Kappmeier	Personen-Begleitdienst Plus	Malzstr. 2	3
Stefanie Frese u. Brun- hild Droste GbR	Einzelbetreuung für Menschen mit Demenz und/oder Behinderung	Friedrich-Ebert-Straße 286	12
Die Hauselfen Bergisch Land	Einzelbetreuung primär für Menschen mit Demenz	Röttgen 24	21
F. Gerlinde Rienas	Frau Gerlinde Rienas	Schmachtenbergweg 8	23
Frau Christa Kiefer	Häuslicher mobiler Senioren- und Demenzservice	Obere Bergerheide 34	24
Joachim Roeßler	Einzelbetreuung primär für Men- schen mit Demenz	Birkenhöhe 11	25
Michaela Struck-Kuberka	Einzelbetreuung für Menschen mit Demenz und/oder Behinderung	Neukuchhausen 13	40
F. Ilka Grün	Seniorenservice Ilka Grün	Oberdahl 9a	42
H. Dieter Röhl	Herr Dieter Röhl	Mastweg 263	43
Tanja Wysotzki	MSP- die mobile Sozialpädagogik	Oberheidter Str. 60	45
* Susanne Kraft	Seniorenassistenz Susanne Kraft	Oberdörnen 74	51
F. Elke Tetzner	Senioren-Assistenz Elke Tetzner	Gronaustr.41	52
Revita-Pflege daheim	Revita-Pflege daheim – stundenweise Betreuung demen- ter Menschen zu Hause	Schleichstr. 161	53
F. Anja Mann	Frau Anja Mann	Schwartnerstr. 8	56
Ilona Peters	Zauberfrau Wuppertal	Herzkamper Str. 3	56
* Hand in Hand Senio- renbetreuung	Hand in Hand Seniorenbetreuung	Heinz-Fangman-Str. 2- 4	59
Frau Christel Buchholz	Senioren- und Demenzbetreuung im eigenen Zuhause	Gernotstr. 52	60
Wichtel-Agentur Wup- pertal , Inh. D. Palmieri	Wichtelagentur	Berliner Str. 163	60
Marko Golub	Betreuungs- u. Begleitungsdienst	Wichlinghauser Str. 74-76	61
F. Peggy Dienemann	Service für Senioren	Haselrain 58	64

Träger	Name des Angebots	Straße Hausnr.	Quartier
Demenzeinzelbetreuung			
Generationennetzwerk gemeinnützige UG (Seit 01.07.17 Generationennetzwerk gGmbH, Uellendahler Str. 478, Quartier 21)	Niedrigschwellige Betreuungsleistungen	Galmeistr. 6	86
F. Kerstin Helsper	Seniorenservice Kerstin Helsper	Steinhauser Str. 136	87
Frank Lobinsky	Frank Lobinsky	Heckersklef 40a	94

* Inbetriebnahme 01.01.-31.12.2016

Demenzeinzelbetreuung/ Demenzgruppen			
Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst Medicus GmbH	Amb. Pflege- und Betreuungsdienst Medicus	Alsenstr. 19	0
Diakonie Wuppertal	Mobile Pflege der Diakonie Wuppertal	Blankstr. 5	4
Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Bergisch Land e.V.	Häusliche Betreuung Demenzgruppe	Zur Werther Brücke 10-12	50
F. Susanne Lorr	Mobile Demenz- und Seniorenbetreuung	Kleine Flurstr. 6	50
Mario Peine	Alleecafé plus	Inselstr. 19	80
Diakonie Wuppertal	Seniorentreff Bornscheuerhaus	Bornscheuerstr. 36	82
Demenzgruppenbetreuung			
Diakoniestation des ev. Gemeindeverbandes Gemarke-Wupperfeld	Demenzgruppe	Kirchplatz 1	0
Betreutes Wohnen Wuppertal e.V.	Leistungen nach § 45b SGB XI für Menschen mit Demenz und/oder Behinderung	Wiesenstr. 38	1
Diakonie Wuppertal	„Treff an der Hardt“	Elisenstr. 12	2
Nachbarschaftsheim Wuppertal e.V.	Demenzgruppe	Platz der Republik 24-26	2
Caritasverband Wuppertal/Solingen e.V. – Pflege & Hilfe zu Hause	Cafe Anker	Chlodwigstr. 25-27	3
Ev. Seniorenheim Vohwinkel gGmbH	Ambulante Diakonie der ev. Kirchengemeinden Vohwinkel – Hammerstein – Sonnborn	Gräfrather Str. 15	30



Träger	Name des Angebots	Straße Hausnr.	Quar- tier
Demenzgruppenbetreuung			
Ev. Kirchengemeinde Cronenberg	Cafe Knötchen	Hauptstr. 37	40
Applaus e. V.,,	„Beim Samowar“	Unterdörnen 85	51
Rolf-Jürgen Schäfer	Labyrinth Selbsthilfegruppe für Alzheimer- und Demenz-erkrankte	Hans-Sachs-Str. 1	55
Vitalis Wohnungsgemeinschaften e.V.	Leistungen nach § 45b SGB XI primär für Menschen mit Behinderung	Hatzfelder Str. 189	56
Caritasverband Wuppertal/Solingen e.V. – Pflege & Hilfe zu Hause	Cafe Anker	Zanellastr. 22	57
Caritasverband Wuppertal/Solingen e.V. – Pflege & Hilfe zu Hause	Cafe Anker	Im Kämpchen 9 (Wii Sport Cafe)	63
** Krankenpflege zu Hause Renate Hedderich GmbH	Demenzcafé „Guten Morgen“	Elias-Eller-Str. 6	90

** Inbetriebnahme 01.01.-31.07.2017

Haushaltsnahe Dienstleistungen			
Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst Medicus GmbH	Besuchs- u. Begleitedienst, Einkaufshilfe, Fahrdienst, Reparatur- und Hausmeisterdienst, Wäschedienst, Wohnungsreinigung	Alsenstr. 19	0
Ambulanter Pflegedienst Dalen GmbH	Besuchs- u. Begleitedienst, Einkaufshilfe, Wohnungsreinigung	Friedrich-Ebert-Str. 88	0
Diakonie Wuppertal – Arbeitsprojekte u. Integrationswerkstätten	Umzugshilfe	Bandstr. 18	1
Das Pflegeteam GmbH	Besuchs- u. Begleitedienst, Einkaufshilfe, Wäschedienst, Wohnungsreinigung	Hochstr. 40	1
Senioren- und Haushüterservice Franz-Josef Merten	Besuchs- u. Begleitedienst, Einkaufshilfe, Hausmeisterdienst	Luisenstr. 22	1
AWO Wuppertal e.V.	Stadtteilservice Elberfelder Nordstadt	Marienstr. 5	1
Lutherstift Seniorenzentrum Elberfeld	Mahlzeiten- und Wäschedienst	Schusterstr. 15	1
Nachbarschaftsheim Wuppertal e.V.	Stadtteilservice Ostersbaum und Uellendahl	Kieler Str. 27	2



Träger	Name des Angebots	Straße Hausnr.	Quartier
Haushaltsnahe Dienstleistungen			
Häusl. Pflege Schumacher /Kobabe	Besuchs- u. Begleitdienst, Einkaufshilfe, Familienpflege, Fahrdienste, Mahlzeitendienst, Wäschedienst, Wohnungsreinigung	Neunteich 4	2
Stadt Wuppertal/ Nachbarschaftsheim e.V.	Ehrenamtlicher Besuchsdienst Wuppertal	Platz der Republik 24-26	2
Caritasverband Wuppertal/ Solingen – Service Center Caritas	Besuchs- u. Begleitdienst, Einkaufshilfe, Fahrdienst, Renovierungs- u. Umzugshilfe, Reparatur- u. Hausmeisterdienst, Wohnungsreinigung	Chlodwigstr. 25 – 27	3
Caritasverband Wuppertal/ Solingen – Pflege & Hilfe zu Hause	Familienpflege	Chlodwigstr. 25 – 27	3
Internationaler Bund e.V.	Stadtteilservice Elberfelder Südstadt und Arrenberg	Unterer Griffenberg 69a	3
PHW Häusl. Pflege GmbH	Familienpflege, Hausnotruf	Weststr. 38	3
Diakonie Wuppertal – Mobile Pflege	Besuchs- u. Begleitdienst, Einkaufshilfe, Hausnotruf, Mahlzeitendienst, Renovierungshilfe, Reparatur- u. Hausmeisterdienst, Wohnungsreinigung	Blankstr. 5	4
Senioren Dienst Benning	Rundum-Betreuung, Einzelbezugsbetreuung für Senioren, Hilfebedürftige u. Menschen mit Demenz	Cronenberger Str. 54	5
Ambulante Kranken- und Seniorenpflege B.Busch & M.Ewe	Besuchs- u. Begleitdienst, Einkaufshilfe, Fahrdienst, Familienpflege, Mahlzeitendienst, Renovierungshilfe, Reparatur- u. Hausmeisterdienst, Wäschedienst, Wohnungsreinigung	Sonnborner Str.90/ Am Ringelbusch 1 – 3	10/ 25
Casino Service	Menü a la car	Giebel 30	11
Senioren-Assistenz Elke Tetzner	Besuchs- u. Begleitdienst, Einkaufshilfe, Fahrdienst, Familienpflege, Umzugshilfe	Katernberger Str. 162	13
Behindert-na und? E.V.	Einkaufshilfe, Familienpflege, Wohnungsreinigung	Arrenberg'sche Höfe 4	14
Häusl. Alten- und Krankenpflege M.L. Adams	Besuchs- u. Begleitdienst, Einkaufshilfe	Siegfriedstr. 14	15



Träger	Name des Angebots	Straße Hausnr.	Quar- tier
Haushaltsnahe Dienstleistungen			
ISB Ambulante Dienste gmbH	Besuchs- u. Begleitdienst, Familienpflege, Wohnungsreini- gung	Bornberg 94	20
HND Haushaltsnahe Dienstleistung	Renovierungshilfe, Reparatur- u. Hausmeisterdienste, Wohnungsreinigung	Kolberger Weg 18	20
Bergische Hauspflege gmbH	Hausnotruf, Familienpflege	Röttgen 2	21
ASL Bergisch Land	Besuchs- u. Begleitdienst, Ein- kaufshilfe, Familienpflege, Repara- tur- u. Hausmeisterdienst, Wä- schedienst, Wohnungsreinigung	Röttgen 24	21
Hauspflegedienst Christine Hempel	Renovierungshilfe, Reparatur- u. Hausmeisterdienste, Wäsche- dienst, Wohnungsreinigung	Hainstr. 222	23
ABUCURA – Ambulantes Pflegezentrum GmbH	Besuchs- u. Begleitdienst, Ein- kaufshilfe, Fahrdienst, Hausnotruf, Mahlzeitendienst, Wäschedienst, Wohnungsreinigung	Hahnerberger Str. 137	24
Ambulante Diakonie der Ev. Kirchengemeinden Vohwinkel/ Hammer- stein/ Sonnborn	Besuchs- u. Begleitdienst, Ein- kaufshilfe, Fahrdienst, Familien- pflege, Hausnotruf, Mahlzeiten- dienst, Renovierungshilfe, Repara- tur- u. Hausmeisterdienst, Wäschedienst, Wohnungsreini- gung	Gräfrather Str. 15	30
vitesca menü Reimann GmbH u. Co.KG	Mahlzeitendienst	Derken 16	31
Diakonie Wuppertal	Stadtteilservice Vohwinkel	Nathrather Str. 148	32
Häusl. Krankenpflege Schwester Heike Behne	Besuchs- u. Begleitdienst, Ein- kaufshilfe	Friedensstr. 49	40
Ev. Diakonie Cronenberg gmbH	Besuchs- u. Begleitdienst, Ein- kaufshilfe, Fahrdienst, Wohnungs- reinigung	Hauptstr. 37	40
ABC Pflege- versorgungszentrum Wuppertal	Besuchs- u. Begleitdienst, Wohnungsreinigung	Hahnerberger Str. 137	42
Ambulante Demenz- u. Seniorenbetreuung	Besuchs- u. Begleitdienst, Ein- kaufshilfe, Fahrdienst	Kleine Flurstr. 6	50
Mobile Dienste des Jüd. Wohlfahrtsverbandes Wuppertal	Besuchs- u. Begleitdienst, Ein- kaufshilfe, Familienpflege	Gemarkenstr. 8	50
Werbeck – Häusl. Alten- und Krankenpflege	Familienpflege	Friedrich-Engels-Allee 364	51
Günzler – Der bezahlba- re persönliche Seniorenservice	Besuchs- u. Begleitdienst, Einkaufshilfe, Reparatur- u. Hausmeisterdienst, Wäschedienst	Loher Str. 3	51



Träger	Name des Angebots	Straße Hausnr.	Quar- tier
Haushaltsnahe Dienstleistungen			
MitHilfe GmbH & Co.KG	Besuchs- u. Begleitedienst, Einkaufshilfe, Reparatur- u. Hausmeisterdienst, Wäschedienst, Wohnungsreinigung	Unterdörnen 101	51
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	Besuchs- und Begleitedienst, Einkaufshilfe, Hausnotruf, Mahlzeitendienst, Wohnungsreinigung	Wittensteinstr. 53	51
Krankenpflegedienst Zemaitis	Besuchs- u. Begleitedienst, Einkaufshilfe, Hausnotruf, Wäschedienst, Wohnungsreinigung	Buchenstr. 2	52
DRK-Kreisverband Wuppertal e.V.	Besuchs- u. Begleitedienst, Einkaufshilfe, Hausnotruf, Mahlzeitendienst, Behindertenfahrdienst	Humboldtstr. 20	53
Francisca Günther Krankenpflege GmbH	Einkaufshilfe, Wohnungsreinigung	Sanderstr. 188	53
RSD – Pflege Daheim	Mahlzeitendienst	Schleichstr. 161	53
Pflege-Team Riedel	Besuchs- u. Begleitedienst, Einkaufshilfe, Wäschedienst, Wohnungsreinigung	Stahlstr. 4a	55
rotkreuzschwestern mobil Wuppertal gGmbH	Besuchs- u. Begleitedienst, Einkaufshilfe, Wäschedienst, Wohnungsreinigung	Waisenstr. 55	55
Häusl. Krankenpflege Jutta Neiß	Einkaufshilfe, Wohnungsreinigung	Herzkamper Str. 116	56
Seniorenbetreuung Anja Mann	Besuchs- u. Begleitedienst, Einkaufshilfe, Fahrdienst, Wäschedienst, Wohnungsreinigung	Schwartnerstr. 8	56
Häusl. Kranken- u. Seniorenpflege Bartsch (Ab Juli 2017 Westkotter Str. 31)	Besuchs- u. Begleitedienst, Einkaufshilfe, Mahlzeitendienst, Wäschedienst, Wohnungsreinigung	Emilienstr. 37	57
Wichernhaus Wuppertal gGmbH	Stadtteilservice Unterbarmen und Rehsiepen	Hesselberg 97	58
Behindert-na und? E.V.	Einkaufshilfe, Familienpflege, Wohnungsreinigung	Bachstr. 24	60
Wichtel-Agentur Wuppertal, Inh. D. Palmieri	Besuchs- u. Begleitedienst, Einkaufshilfe, Fahrdienst, Familienpflege, Renovierungs- u. Umzugshilfe, Reparatur- u. Hausmeisterdienst, Wäschedienst, Wohnungsreinigung, Winterdienst	Berliner Str. 163	60
Wuppertaler Tafel e.V.	Umzugshilfe	Kleiner Werth 50	60
Wichernhaus Wuppertal gGmbH	Stadtteilservice Oberbarmen	Schwarzbach 44	60



Träger	Name des Angebots	Straße Hausnr.	Quartier
Haushaltsnahe Dienstleistungen			
Sozialtherapeutische Kinder- und Jugendarbeit e.V.	Stadtteilservice Wichlinghausen	Wichlinghauser Str. 74	61
Schwester Stephanie Häusl. Gesundheits- und Intensivfachpflege	Einkaufshilfe, Wohnungsreinigung, Wäschedienst	Kreuzstr. 51	62
Diakonie Heckinghausen im Ev. Gemeindeverband Gemarke-Wupperfeld	Für Bewohner/-innen des Stadtteils Heckinghausen: Ehrenamtlicher kostenloser Besuchsdienst, Unterhaltung, Vorlesen	Heckinghauser Str.	70
Pflegedienst Limbach	Besuchs- u. Begleitdienst, Einkaufshilfe, Reparatur- u. Hausmeisterdienst, Wohnungsreinigung	Heckinghauser Str. 188	70
Malteser Hilfsdienst e.V.	Hausnotruf, Mahlzeitendienst	Heckinghauser Str. 76 – 78	71
Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Bergisch Land e.V.	Besuchs- u. Begleitdienst, Einkaufshilfe, Familienpflege, Hausnotruf, Fahrdienst, Wohnungsreinigung	Heidter Berg 10-12	71
Katja Schröder – Besenhexen	Besuchs- u. Begleitdienst, Einkaufshilfe, Reparatur- und Hausmeisterdienst, Wohnungsreinigung	Hessische Str. 5	80
Generationennetzwerk	Besuchs- u. Begleitdienst, Einkaufshilfe, Fahrdienst, Reparatur- u. Umzugsdienst, Wäschedienst, Wohnungsreinigung	Stefan-George-Str. 1a	85
Seniorenservice Kerstin Helsper	Besuchs- u. Begleitdienst, Einkaufshilfe, Fahrdienst, Reparatur- u. Hausmeisterdienst, Wäschedienst, Wohnungsreinigung	Steinhauser Str. 136	87
Krankenpflege zu Hause Hedderich	Besuchs- u. Begleitdienst, Einkaufshilfe, Familienpflege, Wohnungsreinigung	Am Stadtbahnhof 18	90
Senioren- und Demenzbetreuung Christel Buchholz	Einkaufshilfen	Elias-Eller-Str. 129	90
Ambulante Senioren- und Demenzbetreuung Frank Lobinsky	Besuchs- und Begleitdienst	Waldfrieden 13	90
BHV Bergische Hauspflege gGmbH	Hausnotruf, Familienpflege	Geranienstr. 1	91



Träger	Name des Angebots	Straße Hausnr.	Quar- tier
Haushaltsnahe Dienstleistungen			
Ev. Ambulante Pflegeeinrichtung Ronsdorf gGmbH	Besuchs- u. Begleitedienst, Ein- kaufshilfe, Mahlzeitendienst, Fahrdienst, Wohnungsreinigung	Schenkstr. 133	93

Träger	Name des Angebots	Straße Hausnr.	Quar- tier
Sterbebegleitung			
Caritasverband Wuppertal/Solingen	ambulanter Hospizdienst + Kinder- und Jugendhospizdienst	Laurentiusstr. 9	0
Lebenszeiten e.V.	ambulanter Hospizdienst	Schusterstr. 1	1
Diakonie Wuppertal	amb. Hospizdienst Die Pustebblume + Kinderhospiz- dienst	Blankstr. 5	4
Verein freikirchliche ev. Gemeinden in Wupper- tal zur Förderung des christlichen Hospizes e.V.	ambulanter Hospizdienst	Am Dorpweiher 7	12
Christlicher Hospizdienst im Wuppertaler Westen e.V.	ambulanter Hospizdienst	Vohwinkeler Feld 39	31
Diakonie Wuppertal	Ambulanter Hospizdienst Barmen	Westkotter Str. 183b	62



Demenzgruppenangebote

LEGENDE

- Standort
- ~ Quartiersgrenze
- 47 Nummer des Quartiers

Dieser Ausdruck ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen, Umzeichnungen, Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers, ausgenommen Vervielfältigungen und Umzeichnungen zur innerbetrieblichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch.

IMPRESSUM

Herausgeber: Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Soziales, Jugend, Schule und Integration
Bearbeitung: Sozialamt
Layout: Ressort Vermessung, Katasteramt
und Geodaten
Konzeptgrundlage: WebGIS/DElight
Datum: 31.07.2017



© GEOBASIS-DE / BKG 2017

STADT WUPPERTAL / SOZIALAMT

Anlage 3: Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistung Stand 31.07.2017

Name des Angebots	Straße Hausnr.	Quar- tier	Anzahl Plätze	Träger
Selbstverantwortete Wohngemeinschaften				
WG Lederstraße	Lederstr. 13	1	7	
WG Die Wiese I	Wiesenstr./ Ecke Wüstenhofer Str. 4	1	12	
Die Wiese II	Wiesenstr./ Wüstenhofer Str. 6	1	12	
WG Südstadt	Unterer Griffenberg 69a	3	9	
WG Vohwinkel	Kaiserstr. 39	30	12	
WG Waisenstr.	Waisenstr. 40	55	6	
WG Fischertal	Fischertal 93	71	10	
WG Langerfelder Str.	Langerfelder Str. 115-117	80	7	
Villa Handicap	Bornscheuerstr. 32	82	10	
Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften				
WG Hochstr.	Hochstr. 54 – 56	1	10	Pflegedienst DALEN
WG Blankstr. für Intensivpflichtige.	Blankstr. 5 D	4	9	bipG mbH
WG Bahn 18 I	Bahnstr. 18	30	11	Pflegedienst Intra Vitam
WG Bahn 18 II	Bahnstr. 18	30	12	Pflegedienst Intra Vitam
WG Cronenberg Eich 7	Eich 7	40	9	bipG Bundes- weite Intensiv- pflege Gesell- schaft mbH
WG Eich 7A	Eich 7a	40	9	VigeoCare In- tensiv-Pflege- Dienste GmbH
WG Oberdörnen I	Oberdörnen 90 – 92	51	12	Pflegedienst Intra Vitam
WG Oberdörnen II	Oberdörnen 90 – 92	51	12	Pflegedienst Intra Vitam



Anlage 4: Tagespflegeeinrichtungen Stand 31.07.2017

Träger	Name des Angebots	Straße Hausnr.	Quar- tier	Anzahl Plätze
Skotarczak	Tagespflege Talma	Bergstr. 47 - 49	0	12
Ev. Pflegezentrum Kasinostr. gGmbH	Tagespflege	Kasinostr. 1	0	12
Caritasverband Wuppertal/ Solingen	Caritas - Altenzentrum Augustinusstift Tages- pflege	Im Ostersiepen 25 - 27	4	13
AEL GmbH	Tagespflege am Rött- gen	Röttgen 155	20	13
Scheuerl	Die Tagespflege am Dönberg/ Ibach *2	Horather Str. 2	22	11
** Tagespflege Me- ronow UG & Co. KG	Tagespflege Am Elisa- bethheim Nevigeser Str.	Nevigeser Str. 374	26	15
Ambulante Diakonie der Ev. Kirchen- gemeinden Vohwinkel/ Hammerstein/ Sonnborn	Ev. Tagespflege am Sonnengarten	Nathrather Str. 144	32	19
Diakonie Wuppertal	Evangelisches Alten- zentrum Cronen- berg Tagespflege	Eich 3-5	40	15
MITHILFE GmbH & Co.KG	City-Tagespflege	Unterdörnen 101	51	16
Meronow	Tagespflege in Barmen	Zeughausstr. 39	57	35
Diakonie Wuppertal	Tagespflege Wichlin- ghausen	Stollenstr. 2 - 6	62	12
** MEDICUS GmbH	Senioren Tagesresi- denz / Tagespflege Wittener Str.	Wittener Str. 70	63	12
Scheuerl und Wendeler GbR	Tagespflege Lichtblick	Obere Sehlhofstr. 47	71	12
Ev. Ambulante Pflegeeinrichtung Ronsdorf gGmbH	Tagespflege im Diakoniezentrum Ronsdorf	Schenkstr. 133	93	20
Geplante Einrichtungen (Abstimmungsverfahren abgeschlossen)				
Carmen-Sylva-Haus e.V.	Tagespflege Carmen- Sylva-Haus	Schloßstr. 16	57	15
Pflege am Kloster	Tagespflege Langerfeld	Langerfelder Str. 115- 117	80	10
alpha e. V.	Alpha Tagespflege Oberdörnen	Oberdörnen 84	51	15

** Inbetriebnahme 01.01.-31.07.2017



Anlage 5: explizite Kurzzeitpflegeeinrichtungen Stand 31.07.2017

Träger	Name des Angebots	Straße Hausnr.	Quartier	Anzahl Plätze
Caritasverband Wuppertal/ Solingen	Caritas - Altenzentrum Augusti- nusstift Kurzzeitpflege	Im Ostersiepen 25 - 27	4	14
AGAPLESION Bethesda Seniorenzentrum	AGAPLESION Bethesda Seniorenzentrum Wup- pertal Kurzzeitpflege	Hainstr. 59	23	15
Diakonie Wuppertal	Altenzentrum Gemarker Gemeindestift	Hugostr. 50	55	8
Kurzzeitpflege- einrichtung Honigstal e.V.	Kurzzeitpflege Honigstal	Heckinghauser Str. 227	70	8



Anlage 6: Stationäre Pflegeeinrichtungen Stand 31.07.2017

Träger	Name des Angebots	Straße Hausnr.	Quartier	Anzahl vollstationäre Plätze	davon: eingestreuete Kurzzeitpflegeplätze
Mundus Seniorenresidenz GmbH	MUNDUS-Seniorenresidenz	Auer Schulstr. 12	0	10	2
Gesellschaft für aktivierende Pflege und Betreuung KG	Betreuungszentrum Hofaue	Hofaue 42	0	82	5
Diakonie Wuppertal	Altenzentrum Kasinostraße	Kasinostr. 1	0	103	2
Lutherstift Seniorenzentrum Elberfeld	Lutherstift Seniorenzentrum Elberfeld	Schusterstr 15	1	239	8
Diakonie Wuppertal	Pflegezentrum Haus Hardt	Hardtstr 55	2	98	2
Caritasverband Wuppertal/Solingen	Caritas-Altenzentrum St. Suitbertus	Kölner Str 4	3	77	2
Diakonie Wuppertal	Ref. Gemeindestift Elberfeld	Blankstr 5	4	183* ₁	8
Caritasverband Wuppertal/Solingen	Caritas-Altenzentrum Augustinusstift	Im Ostersiepen 25-27	4	120	0
APH Alten- und Pflegeheime	Städt. Altenpflegeheim Neviandtstraße	Neviandtstr 87	5	166	8
Kath. Kirchengemeinde St. Remigius	Alten- und Pflegeheim St. Remigiushaus	Garterlaie 29	10	114	0
Kath. Kirchengemeinde St. Remigius	St. Remigiushaus II - Haus Bonifatius	Garterlaie 30	10	40	0
Caritasverband Wuppertal/Solingen	Caritas-Altenzentrum Paul Hanisch Haus	Stockmannsmühle 23	12	130	3
BDB Berg. Diakonie Betriebsgesellschaft gGmbH	Zentrum für Pflege und Betreuung am Arrenberg	Ernstr. 34	14	80	0
APH Alten- und Pflegeheime	Städt. Altenheim Vogelsangstr.	Vogelsangstr. 50	20	80	8
Dr. Heinrich-Feuchter-Stiftung	Dr. Heinrich-Feuchter-Stiftung	Westfalenweg 210	20	91* ₂	8
Agaplesion Bethesda Seniorenzentrum Wuppertal	Bethesda Seniorenzentrum Wuppertal	Hainstr 59	23	70	0



Träger	Name des Angebots	Straße Hausnr.	Quartier	Anzahl vollstationäre Plätze	davon: eingestreuete Kurzzeitpflegeplätze
Johanniter-Seniorenhäuser GmbH	Johanniter-Stift Wuppertal	Edith-Stein-Str. 23	30	82	3
Ev. Seniorenzentrum Vohwinkel gGmbH	Ev. Seniorenzentrum Vohwinkel	Vohwinkeler Feld 39	31	136	12
Diakonie Wuppertal	Ev. Altenzentrum Cronenberg	Eich 3-5	40	80	4
APH Alten- und Pflegeheime	Städtisches Altenheim Cronenberg	Herichhauser Str. 21 b	40	105	8
Curanum Westfalen GmbH	Curanum Seniorenresidenz Wuppertal An der Oper	Unterdörnen 108	51	80	7
APH Alten- und Pflegeheime	Städt. Altenzentrum Wuppertaler Hof	Winkler Str. 5	51	84	8
DRK Schwesternschaft Wuppertal	Altenheim der DRK Schwesternschaft	Rudolfstr. 86	52	75	4
Rohde Gesellschaft für Revitalisierung und Betreuung mbH	Residenz Revita - Seniorenpflegeheim	Schleichstr. 161	53	68	5
Rohde Gesellschaft für Revitalisierung und Betreuung mbH	Residenz Revita Am Rott	Rott 37 a	54	21	2
Seniorenstift Festina Lente	Seniorenstift Festina Lente	Hans-Sachs-Str. 1	55	66	5
Diakonie Wuppertal	Altenzentrum Gemarkter Gemeindestift	Hugostr 50	55	113	5
Diakonie Wuppertal	Altenzentrum Am Nordpark	Hugostr. 50a	55	80	5
CBT Caritas-Betriebs- und Trägergesellschaft mbH	CBT-Wohnhaus Edith Stein	Meckelstr 106	57	155	10
Carmen-Sylva-Haus e.V.	Carmen-Sylva-Haus	Schloßstr 16	57	15	1
Ev. Gesellschaft für Diakonie Unterbarmen gGmbH	Altenwohnstätte Zeughausstraße	Zeughausstr. 26	57	100	10



Träger	Name des Angebots	Straße Hausnr.	Quartier	Anzahl vollstationäre Plätze	davon: eingestreuete Kurzzeitpflegeplätze
Diakonie Wuppertal	Johann-Burchard-Bartels-Haus	Wikinger Str 23	60	125	10
APH Alten- und Pflegeheime	Städt. Altenpflegeheim Am Diek	Am Diek 65	62	120	8
Diakonie Wuppertal	Altenzentrum Wichlinghausen	Stollenstr 2	62	109	3
Lazarus Hilfswerk e.V.	St. Lazarus Haus	Auf der Bleiche 53	70	93	10
DRK Schwesternschaft e.V.	Haus VIVO gGmbH	Brändströmstr. 13-19	70	46	2
A & A Seniorenpalais GmbH & Co.KG	A & A Seniorenpalais	Roseggerstr. 40	70	80	14
APH Alten- und Pflegeheime	Städt. Altenpflegeheim Obere Lichtenplatzer Str.	Obere Lichtenplatzer Str 73	71	87	8
APH Alten- und Pflegeheime	Städt. Altenheim Hölkesöhde	Hölkesöhde 22 a	86	99	8
Christl. Altenheim Friedenshort e.V.	Christl. Altenheim Friedenshort	Friedenshort 80	90	71	1
Ev. Altenhilfe Ronsdorf gGmbH	Ev. Altenhilfe Ronsdorf gGmbH	Schenkstr 133	93	116	6
Geplante Einrichtungen (Abstimmungsverfahren abgeschlossen)					
Alloheim-Gruppe	Seniorenresidenz „Michaelsviertel“	Kempershäuschen 12	20	80	
Belia Seniorenresidenzen GmbH	Seniorenresidenz Wuppertal	Bromberger Str.	55	80	
Geplante Einrichtungen (Abstimmungsverfahren noch nicht abgeschlossen)					
Fa. Wessel	Wohnresidenz am Kleeblatt	Kleeblatt 1	3	30	
DRK-Schwernerschaft Wuppertal	Wohn- und Pflegezentrum Liebigstr	Liebigstr. 3	53	80	

*1 Zurzeit 93 Plätze

*2 Zurzeit 87 Plätze

Vollstationäre Dauerpflege

LEGENDE

- Standort
- ⊞ Quartiersgrenze
- 47 Nummer des Quartiers
- X Geplante Einrichtung

Dieser Ausdruck ist gesetzlich geschützt. Verwertungen, Umbearbeitungen, Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers, ausgenommen Verwertungen und Umbearbeitungen zur Innerbetrieblichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch.

IMPRESSUM

Herausgeber: Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Soziales, Jugend, Schule und Integration
Sozialamt
Bearbeitung: Ressort Vermessung, Katasteramt und Geodaten
Layout: WebKarte.de light
Kartengrundlage: WebKarte.de light
Datum: 31.07.2017



© GEOBASIS-DE / BKG 2017

STADT WUPPERTAL / SOZIALAMT



VIII. Quellen

Gemeinsame Grundsätze und Maßstäbe zur Qualität und Qualitätssicherung einschl. des Verfahrens zur Durchführung von Qualitätsprüfungen nach § 80 SGB XI in der Kurzzeitpflege vom 18. August 1995 (i.d.F. vom 31. Mai 1996)

Gemeinsamen Grundsätze und Maßstäbe zur Qualität und Qualitätssicherung einschl. des Verfahrens zur Durchführung von Qualitätsprüfungen nach § 80 SGB XI in der Tages- und Nachtpflege, vom 18. August 1995 (i.d.F. vom 31. Mai 1996)

Gesetz zur Weiterentwicklung des Landespflegerechtes und Sicherstellung einer unterstützenden Infrastruktur für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige (Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen – APG NRW)

IT NRW: Pflegestatistik für die kreisfreie Stadt Wuppertal, Auswertungen für die Jahre 2001, 2003, 2005, 2007, 2009, 2011, 2013 und 2015, Düsseldorf

IT NRW: Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens 2011 bis 2030/2050, Statistische Analysen und Studien, Band 72, Düsseldorf 2012

IT NRW: Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens 2014 bis 2040/ 2060, Statistische Analysen und Studien, Band 84, Düsseldorf 2014

IT NRW: Auswirkungen des demographischen Wandels. Modellrechnung zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit in Nordrhein-Westfalen, Statistische Analysen und Studien, Band 76, Düsseldorf 2013

Pflege -Versicherungsgesetz (SGB XI)

Stadt Wuppertal, Ressort Soziales: Konzept für Umsetzung des Masterplan altengerechte Quartiere.NRW in Wuppertal, Wuppertal 2016

Stadt Wuppertal, Ressort Soziales: Auslastung der Pflegeeinrichtungen in Wuppertal, Berichte 2005 bis 2014, Wuppertal

Stadt Wuppertal, Ressort Stadtentwicklung: Bevölkerungsprognose Wuppertal 2014 - 2025, Wuppertal 2014

Wohn- und Teilhabegesetz Nordrhein-Westfalen (WTG NRW)



IX. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Leistungen der ambulanten Pflegedienste in Wuppertal am 31.12.2016.....	12
Abbildung 2:	Durch ambulante Pflegedienste Versorgte nach Leistungsarten am 30.06.2016 Fehler! Textmarke nicht definiert.	
Abbildung 3:	Art und Anzahl Wohngemeinschaften / Plätze am 31.12.2016.....	16
Abbildung 4:	Plätze in Wohngemeinschaften für spezielle Zielgruppen am 31.12.2016	16
Abbildung 5:	In Wohngemeinschaften versorgte Pflegebedürftige am 30.06.2016	17
Abbildung 6:	Auslastung der Wohngemeinschaften im Jahr 2016.....	17
Abbildung 7:	Anzahl der Tagespflegeeinrichtungen am 31.12.2016	19
Abbildung 8:	Tagespflegeangebote / Plätze für spezielle Zielgruppen am 31.12.2016.....	19
Abbildung 9:	Auslastung der Tagespflegeeinrichtungen im Jahr 2016.....	20
Abbildung 10:	Inanspruchnahme Tagespflege im Zeitverlauf 2008 - 2016.....	20
Abbildung 11:	Art und Anzahl Kurzzeitpflegeangebote / Plätze am 31.12.2016	22
Abbildung 12:	Belegte Plätze Kurzzeitpflege am 30.06.2016.....	23
Abbildung 13:	Auslastung der expliziten Kurzzeitpflegeeinrichtungen im Jahr 2016.....	23
Abbildung 14:	Inanspruchnahme Kurzzeitpflege im Zeitverlauf in Pflagetagen 2007 - 2016	24
Abbildung 15:	Verfügbare/belegbare Plätze vollstationäre Dauerpflege und eingestreute Kurzzeitpflege am 31.12.2016.....	26
Abbildung 16:	Plätze in stationären Einrichtungen für spezielle Zielgruppen am 31.12.2016	26
Abbildung 17:	Belegte Plätze in stationären Einrichtungen am Stichtag 30.06.2016	27
Abbildung 18:	Auslastung der stationären Pflegeeinrichtungen im Jahr 2016	27
Abbildung 19:	Durchschnittliche Auslastung der Platzkapazitäten stationäre Dauerpflege im Zeitverlauf 2006 - 2016.....	28
Abbildung 20:	Anzahl der durchschn. belegten Plätze/Tag im Vergleich zum Platzangebot.....	29
Abbildung 21:	Platzabbau zur Erfüllung der Anforderungen an die Wohnqualität bei den Bestands- einrichtungen bis 31.07.2018.....	30
Abbildung 22:	Leistungsempfänger/innen SGB XI am 15.12.2015 in Wuppertal.....	31
Abbildung 23:	Leistungsempfänger/innen SGB XI am 15.12.2015 in Wuppertal nach Altersgruppen, Geschlecht und Leistungsarten	32
Abbildung 24:	Pflegebedürftige gem. SGB XI in Wuppertal 2001 - 2015.....	33



Abbildung 25:	Versorgungsquoten im Zeitverlauf 2001 - 2015.....	34
Abbildung 26	Daten der Pflegeplanung der Stadt Wuppertal zu Versorgungsquoten 2006 - 2016	35
Abbildung 27:	Wuppertaler und Nicht-Wuppertaler in Pflegeangeboten in Wuppertal.....	36
Abbildung 28:	Wuppertaler in umliegenden stationären Pflegeeinrichtungen / Nicht- Wuppertaler in stationären Pflegeeinrichtungen in Wuppertal	37
Abbildung 29:	Bevölkerungsprognosen für Wuppertal: IT NRW / Stadt Wuppertal	39
Abbildung 30:	Modellrechnung IT NRW Pflegebedürftige in Wuppertal, konstante Variante / Trend- variante	40
Abbildung 31:	Modellrechnung IT NRW zur Art der voraussichtlich in Anspruch genommenen	40
Abbildung 32:	Differenzierung der Prognose IT NRW (konstante Variante) zu Versorgungsquoten Tages- und Kurzzeitpflege, sowie stationäre Pflege, auf Basis eigener Berechnungen	41
Abbildung 33:	Hochrechnung der Nutzer/innen von Pflegeleistungsarten (Pflegeplanung Wuppertal).....	42
Abbildung 34:	Bestand und Bedarf Plätze in der Tagespflege 2020	46
Abbildung 35:	Bestand und Bedarf Plätze in der expliziten Kurzzeitpflege 2020.....	47
Abbildung 36:	Bestand Plätze in der stationären Pflege 2020 (nur Bestandseinrichtungen)	48

Herausgeber

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung

Rechtsamt
Rathaus
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
Telefon 0202 563 6450
E-Mail bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de

Internet und Newsletter-Bestellung

www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen. Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO (einschließlich MwSt.) erhältlich im

Rathaus Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Jahresbezugspreis: 100,00 EURO (einschließlich MwSt. und Postzustellungsgebühr)